

Land Mecklenburg-Vorpommern, Straßenbauamt Schwerin

Bundesstraße B 105 von: Abs. 485 Km 1,601 bis Abs. 510 Km 2,606

B 105 – OU Mönchhagen_Rövershagen

PROJIS-Nr.: 13179901 00

RAUMVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

- FFH-Vorprüfung -

Februar 2025

:

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.1	Planungshistorie	4
1.2	Auswahl der zu untersuchenden Natura-2000 Gebiete.....	6
1.3	Einschränkung der zu betrachtenden Planfälle / Vorgehensweise.....	7
2	Beschreibung des Schutzgebietes u. seiner Erhaltungsziele	8
2.1	Beschreibung des Schutzgebietes.....	8
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	9
2.2.1	Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie	9
2.2.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	11
2.2.3	Allgemeine Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	11
2.2.4	Teilgebiete des FFH-Gebietes.....	13
2.2.5	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	15
3	Beschreibung des Vorhabens anhand Planfall 1	16
3.1	Darstellung der relevanten Wirkfaktoren	17
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	19
4.1	Vorhabenspezifische Auswirkungen	20
4.1.1	Baubedingte Wirkungen	20
4.1.2	Anlagenbedingte Wirkungen	24
4.1.3	Betriebsbedingte Wirkungen	25
4.2	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	27
4.3	Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	27
4.3.1	Innerhalb des Schutzgebietes	27
4.3.2	Außerhalb des Schutzgebietes.....	27
5	Einschätzung zur Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	29
6	Fazit.....	30
7	Literatur und Quellen	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumklassen im FFH-Gebiet gemäß SDB 2020 [14]	8
Tabelle 2: Lebensraumtypen gemäß Standard-Datenbogen.....	9
Tabelle 3: Arten nach Anhang II gemäß Standard-Datenbogen.....	11
Tabelle 4: Allgemeine Beschreibung möglicher vorhabenseitiger Wirkfaktoren.....	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planfälle der Linienfindung.....	5
Abbildung 2: Lage des Planungsgebietes und der angrenzenden Natura-2000 Gebiete	6
Abbildung 3: Verlauf des Planfall 1 im Untersuchungsgebiet in Bezug zum FFH-Gebiet "Wälder und Moore der Rostocker Heide"	7
Abbildung 4: Lage der westlichen und östlichen Teilfläche (unmaßstäblich, nach [17])	13
Abbildung 5: Übersicht zu funktionalen Beziehungen (nach [17], unmaßstäblich)	15
Abbildung 6: Entfernung der Planfälle zum FFH-Gebiet "Wälder und Moore der Rostocker Heide"	16

Anhang

Anhang 1	Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“
Anhang 2	Kartenteil FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ - M 1: 50.000

Abkürzungsverzeichnis

Die nach dem Duden gebräuchlichen Abkürzungen wie ca., usw., u. a. werden im folgenden Abkürzungsverzeichnis nicht mit aufgeführt:

AfRL	Amt für Raumordnung und Landesplanung
BE-Fläche	Baustelleneinrichtungsfläche
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DE	Deutschland
EWA	Entwässerungsabschnitt
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp
MaP	Managementplan
NatSchAG M-V	Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
OU	Ortsumgehung
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
ROV	Raumordnungsverfahren
RQ	Regelquerschnitt
RRB	Regenrückhaltebecken
SDB	Standard-Datenbogen
UR	Untersuchungsraum
ÜFS	Überholfahrstreifen
VT	Vorhabenträger
VTU	Verkehrstechnische Untersuchung
WBV	Wasser- und Bodenverband

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern plant den Neubau einer Ortsumgehung (OU), um die beiden Ortsdurchfahrten Mönchhagen und Rövershagen im Zuge der B 105 dauerhaft zu entlasten. Das Vorhaben „B 105 - OU Mönchhagen Rövershagen“ bildet einen Teilabschnitt der Bundesstraße B 105 östlich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zwischen Bentwisch und Gelbensande. Geplant sind ein Startpunkt im Bereich des Knotenpunktes B 105 / L 182 (Abs. 490) am östlichen Ende der Ortsumgehung Bentwisch, die Umfahrung von Mönchhagen und Rövershagen sowie ein Endpunkt im Abschnitt 510 auf Höhe Abfahrt Schwarzenpfost nordöstlich von Rövershagen.

Das Vorhaben wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs eingestuft und in den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) [1] sowie in den Bedarfsplan des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) [2] aufgenommen. Vorhabenträger (VT) ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin.

Da das Vorhaben mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist, und grundsätzlich geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, ist das Vorhaben gemäß § 34 BNatSchG auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten zu überprüfen.

Die rechtliche Grundlage für die Berücksichtigung von Natura 2000-Gebieten in dem Planungsverfahren stellen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) [8], das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) [9] und das Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) [10] dar.

Die FFH-Vorprüfung wurde entsprechend den methodischen Hinweisen der „Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (R FFH-VP), Ausgabe 2024“ [11] erarbeitet.

Das vorliegende Gutachten wurde im Rahmen der Linienfindung innerhalb eines 5.095 ha umfassenden Planungsraumes erstellt, und ist Bestandteil der Unterlagen zur Linienfindung und zum Raumordnungsverfahren für die Ortsumgehung.

1.1 Planungshistorie

Die Planungshistorie der Linienfindung umfasste zwei wesentliche Schritte zur Variantenauswahl. Zunächst wurden im Rahmen einer Voruntersuchung 18 Planfälle (synonym für Varianten) im Planungsraum entwickelt, die als Lösungsmöglichkeit ernsthaft in Betracht gezogen werden können. Im Rahmen eines umwelt- und verkehrsfachlichen Variantenvorvergleichs [7] wurden die 18 Planfälle in komprimierter Form miteinander verglichen, mit dem Ziel, eine Reduzierung der Variantenvielfalt herbeizuführen.

Die im Ergebnis des Vorvergleiches überlegenen 9 Varianten wurden als zweiter Schritt im Rahmen der weiteren Planung inklusive der hier vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung vertiefend untersucht, um durch einen Planfallvergleich die Vorzugslinie zu ermitteln. Die unterlegenen Varianten des Variantenvorvergleichs wurden dagegen nicht weiter vertiefend untersucht.

Die nachfolgende Abbildung (Abbildung 1) zeigt eine Übersicht der innerhalb der Linienfindung vertiefend betrachteten 9 Planfälle mit Bezug zum Planungsraum und dem FFH-Gebiet DE 1739-304 „Wälder und Moore der Rostocker Heide“.

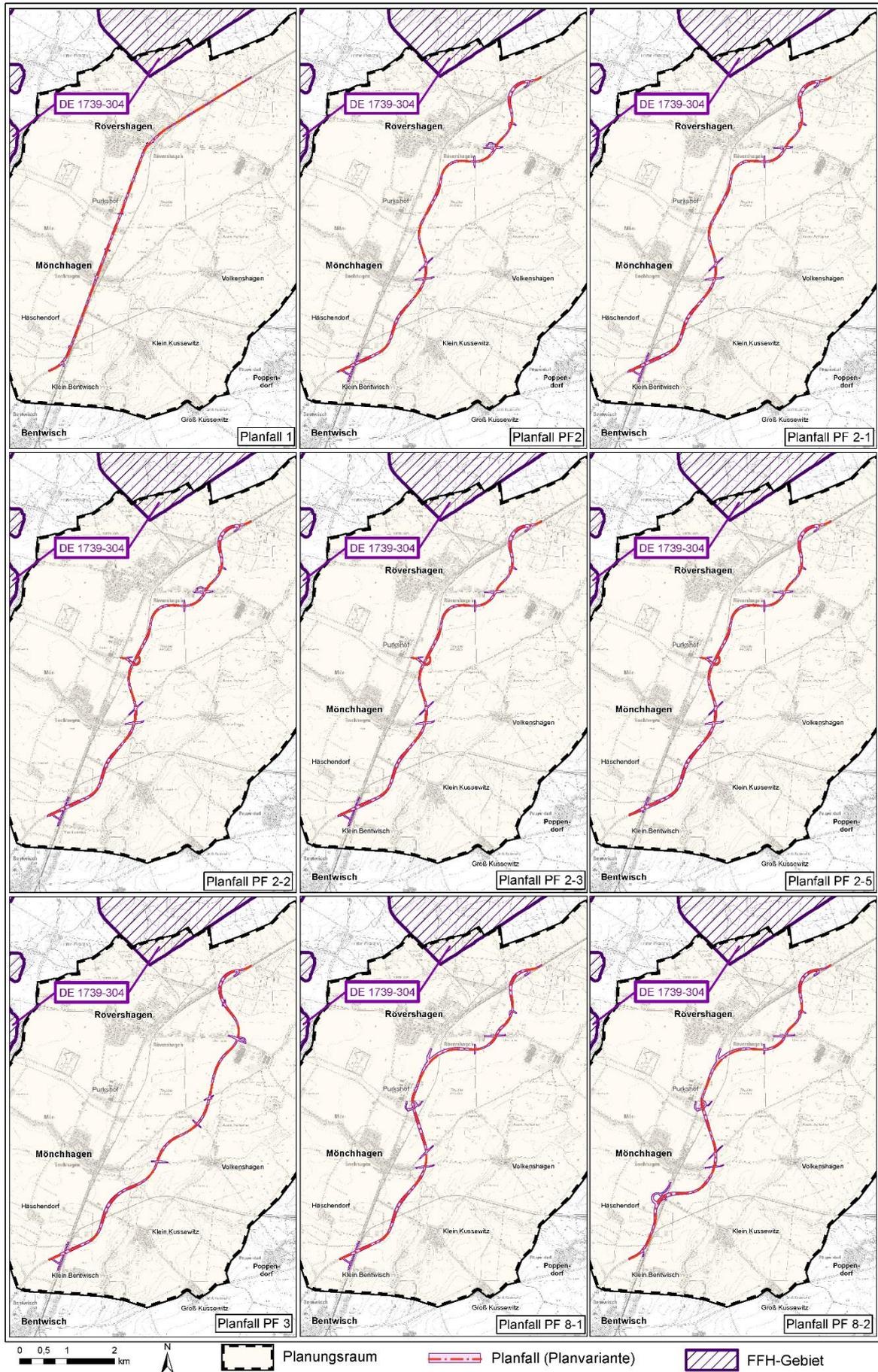


Abbildung 1: Planfälle der Linienfindung

1.2 Auswahl der zu untersuchenden Natura-2000 Gebiete

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die an den Planungsraum (schwarze-gestrichelte Linie) angrenzenden bzw. in den Planungsraum hineinragenden Natura-2000 Gebiete und den Lagebezug der zu untersuchenden Planfälle der Ortsumgehung (rote Linien).

Es sind dies:

- das FFH-Gebiet DE-1739-304 "Wälder und Moore der Rostocker Heide" - in den Untersuchungsraum hineinragend, kürzeste Entfernung zu einem Planfall = 1,1 km
- das FFH-Gebiet DE-1740-301 „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“ – außerhalb des Planungsraumes, kürzeste Entfernung zu einem Planfall = 4,02 km
- das FFH-Gebiet DE-1739-303 „Ribnitzer Großes Moor und Neuhaus-Dierhäger Dünen – außerhalb des Planungsraumes, kürzeste Entfernung zu einem Planfall = 8,5 km
- das FFH-Gebiet DE-1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ – außerhalb des Planungsraumes, kürzeste Entfernung zu einem Planfall = 9,85 km
- das FFH-Gebiet DE-1840-302 „Billenhäger Forst“ – außerhalb des Planungsraumes, kürzeste Entfernung zu einem Planfall = 8,3 km

EU-Vogelschutzgebiete sind weder im Planungsraum noch angrenzend vorhanden.

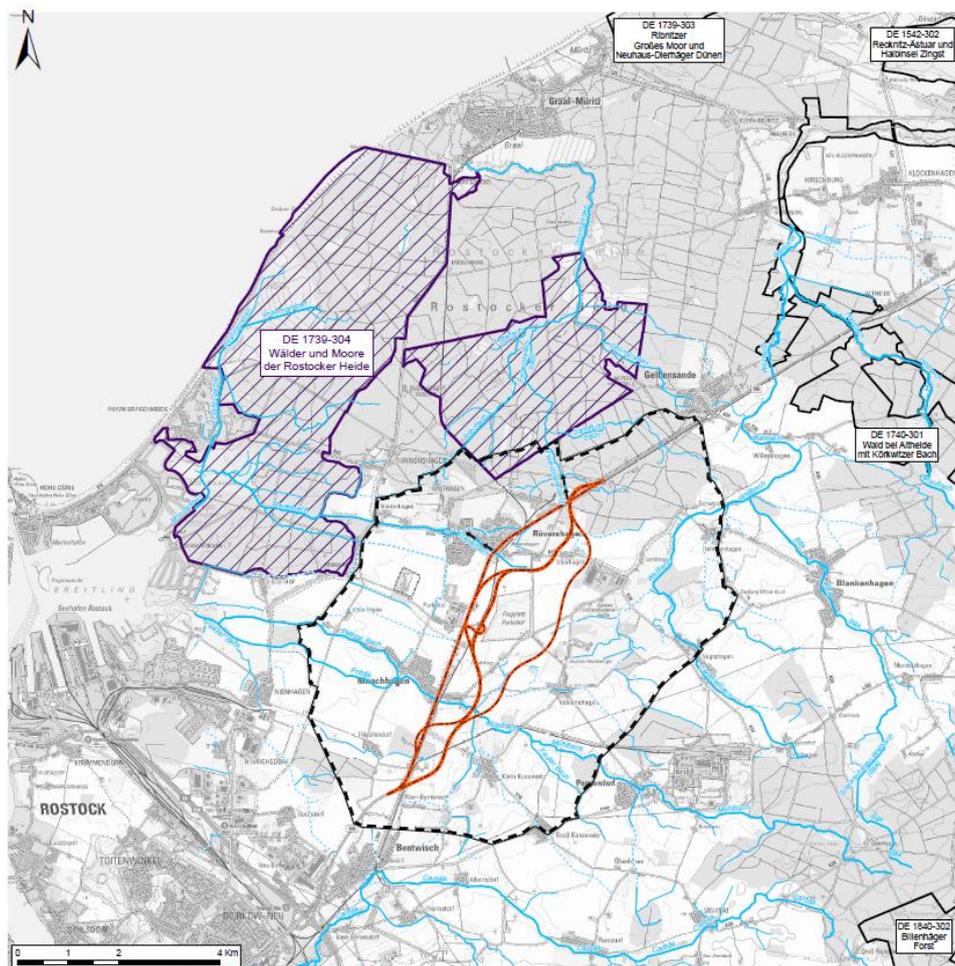


Abbildung 2: Lage des Planungsgebietes und der angrenzenden Natura-2000 Gebiete

Aufgrund der Lagebeziehung und der zu erwartenden Wirkweiten des Vorhabens sind lediglich für das östliche Teilgebiet des FFH-Gebiets DE-1739-304 "Wälder und Moore der Rostocker Heide" potenziell Beeinträchtigungen zu erwarten. Daher wird sich die FFH-Vorprüfung innerhalb des Linienbestimmungsverfahrens / Raumordnungsverfahrens auf die Auswirkungsprognose für dieses Gebiet beschränken.

1.3 Einschränkung der zu betrachtenden Planfälle / Vorgehensweise

Grundlage für die vorliegende FFH-Vorprüfung ist das Ergebnis des Umwelt- und verkehrsfachliche Variantenvergleichs 2022 (Anlage 1 des Erläuterungsberichtes Unterlage 1), der UVS (Unterlage 19.1) und die Ergebnisse der Sondergutachten zu Luftschadstoffimmission, inklusive Stickstoffdeposition und das Schallgutachten.

Unter der Annahme, dass bei dem Vorhaben für alle Planfälle ähnliche Eingriffe in den Naturhaushalt nötig und damit gleichgelagerte Wirkfaktoren und potenzielle Beeinträchtigungen ableitbar sind, wird die FFH-Vorprüfung zunächst für denjenigen Planfall durchgeführt, der in seiner Gesamtlänge die kürzeste Entfernung zum potenziell betroffenen Teilgebiet FFH-Gebiets DE-1739-304 "Wälder und Moore der Rostocker Heide" hat. Dies ist der Planfall 1 (0+Variante) – mit der Ausnahme der Bauwerke zur Wiedereinschleifung aller anderen Varianten im Nordosten der Trassen auf die Bestands-B 105 – diese Bauwerke sind ca. 300m näher zum Schutzgebiet – diese Entfernung wurde bei der Auswertung potenzieller Wirkungen ebenfalls berücksichtigt.

Sämtliche potenzielle Wirkungen auf das FFH-Gebiet werden daher nachfolgend anhand des Planfalls 1 (0+Variante), stellvertretend für alle weiteren Planfälle, untersucht, da die Entfernungen der weiteren 8 Planfälle, mit Ausnahme der Wiedereinschleifung in den Bestand der B105, zwischen 1.000 m und 2.000 m zur Grenze des FFH-Gebietes DE-1739-304 "Wälder und Moore der Rostocker Heide" betragen und damit größer sind als in Planfall 1. Somit sind potenzielle Wirkungen und Beeinträchtigungen in vergleichbarer oder geringerer Intensität zu erwarten.

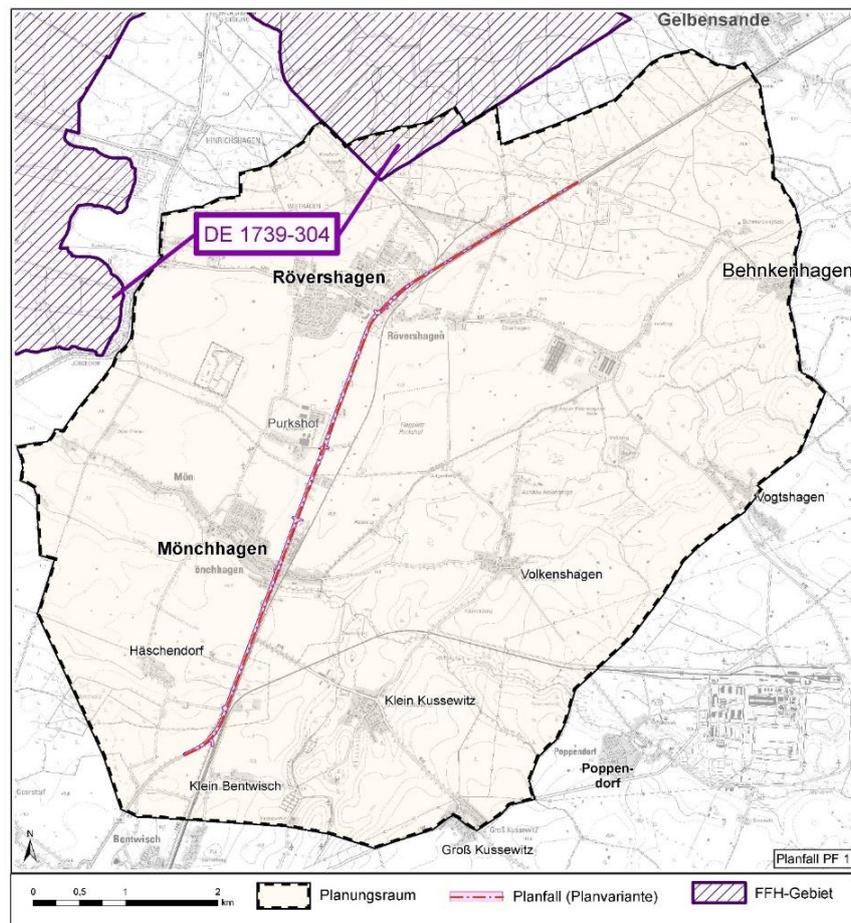


Abbildung 3: Verlauf des Planfall 1 im Untersuchungsgebiet in Bezug zum FFH-Gebiet "Wälder und Moore der Rostocker Heide"

2 Beschreibung des Schutzgebietes u. seiner Erhaltungsziele

2.1 Beschreibung des Schutzgebietes

Das FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ (DE 1739-304) nimmt einen großen Teil der Rostocker Heide zwischen Stuthof und Torfbrücke nordöstlich der Hanse- und Universitätsstadt ein [13] und besteht aus zwei Teilflächen (westliche Teilfläche = 2.535 ha, östliche Teilfläche = 1.057 ha) mit einer Gesamtläche von 3.591 ha [13] [14].

Zum FFH-Gebiet gehören größtenteils Waldflächen mit vereinzelt Moor- und Offenlandbereichen und im westlichen Randbereich Flächen der Ostsee. Zu den Gewässern im FFH-Gebiet gehören vordergründig die Heubeck, der Radelbach (mehrere Zuläufe), der Stromgraben, der Prahmgraben, der Radelsee und der Heilige See [13]. Die Tabelle 1 zeigt die Lebensraumklassen und deren Anteile im FFH-Gebiet.

Das Schutzgebiet ist zu 95% Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Rostocker Heide“ und zu 5 % Teil des LSG „Rostocker Heide und Wallbach“. Im FFH-Gebiet befinden sich die Naturschutzgebiete (NSG) „Radelsee“, „Schnatermann“ und „Heiligensee und Hütelmoor“, sieben geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), darunter drei mit FFH-LRT, zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 20 NatSchAG M-V und 19 Naturdenkmale [13].

Mittelbar zum FFH-Gebiet angrenzende Ortsteile der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Einzelgehöfte sind Markgrafenheide, Stuthof, Torfbrücke, Meyers Hausstelle und Jürgeshof [13].

Tabelle 1: Lebensraumklassen im FFH-Gebiet gemäß SDB 2020 [14]

Code	Lebensraumklassen	Flächenanteil in %
N01	Meeresgebiete und -arme	1
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	3
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	1
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1
N09	Trockenrasen, Steppen	1
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	3
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	9
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	3
N16	Laubwald	40
N17	Nadelwald	29
N23	Sonstiges (/einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1
N19	Mischwald	9
Flächenanteil insgesamt:		100

Administrativ ist das FFH-Gebiet dem Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Landkreis Rostock zugeordnet. Der Flächenanteil an der Lebensraumklasse Meeresgebiete und -arme ist Hoheitsgewässer von Mecklenburg-Vorpommern [13].

Das Waldgebiet wird durch die Landesstraße L 22 zwischen Hinrichshagen und Graal-Müritz, die Bahnstrecke zwischen Rövershagen und Graal-Müritz sowie die Kreisstraße K 43 zwischen Hinrichshagen und Markgrafenheide gequert und ist durch ein weitverzweigtes Wegenetz durchzogen [13]. Ein Ziel der Schutzgebietsausweisung ist der Erhalt und die Umgestaltung des Waldes [13]. Das Schutzgebiet weist eine hohe Bedeutung für großräumige Lebens-

raumvernetzungen auf. Des Weiteren ist das Waldgebiet mit seinen Moor- und Offenlandbereichen ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundes und potenzieller Lebensraum für zahlreiche streng geschützte Arten von Brutvögeln, Fledermäusen, Reptilien und Rotwild (Einstandsgebiet) [15] [16]. Vor allem der Eremit ist als streng geschützte Art und Zielart des Schutzgebietes zu nennen, für den in Waldrandlagen Maßnahmen im Managementplan genannt sind [13].

Verwendete Quellen und Datenlücken

Die Erarbeitung der FFH-Vorprüfung basiert sowohl auf Grundlage recherchierter Quellen der Fachbehörden als auch aktuell erhobener Daten und Informationen. Folgende Quellen wurden genutzt:

- „Standard-Datenbogen FFH-Gebiet "Wälder und Moore der Rostocker Heide"“, Amtsblatt der Europäischen Union, Mai 2020 [14].
- „FFH-Managementplan für das Gebiet "DE 1739-304"“, Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, Referat Landschaftsplanung, Management der Natura 2000 Gebiete, Stand Juni 2006 [13].
- Kartenportal Umwelt M-V, LUNG 2020 [17]
- Bundeskonzept Grüne Infrastruktur, Bundesamt für Naturschutz 2020 [18] [19]
- Unterlage 01-1-1_und Unterlage 01-1-3_ Kartierung zum Projekt durch Institut biota GmbH 2020/21 [16] [20]
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Stickstoffleitfaden Straße (Entwurf), Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen, HPSE, November 2014 [21].
- U19-1_UVS-Anlage I: „B 105 - OU Mönchhagen Rövershagen - Planungsraumanalyse,“ Inros Lackner SE im Auftrag der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Rostock, 2022.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Nach § 7 Absatz 1 Nr. 9 BNatSchG stellen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der in Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten natürlichen Lebensräume und der in Anhang II dieser Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten, die in einem für diese Lebensräume und Arten ausgewiesenen Gebiet vorkommen, generell die Erhaltungsziele dieses Gebietes dar [22]. Der günstige Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps (LRT) bzw. einer Art nach FFH-Richtlinie ist in Artikel 1 Buchstabe e) bzw. i) FFH-Richtlinie begrifflich definiert und zielt auf den langfristigen Fortbestand der Lebensräume und Arten bzw. Vogelarten ab.

2.2.1 Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Gemäß Standard-Datenbogen (SDB) [14] beherbergt das Gebiet die nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

Tabelle 2: Lebensraumtypen gemäß Standard-Datenbogen

Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Beurteilung des Gebiets			
		Repräsentanz	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoëto-Nanojuncetea	0,43	A	C	A	A
2110 Primärdünen	2,53	B	C	A	B
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	282,00	A	C	A	A

Lebensraumtyp		Fläche (ha)	Beurteilung des Gebiets			
			Repräsentanz	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	6,00	A	C	A	A
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	343,00	A	C	A	A
4030	Trockene europäische Heiden	16,02	A	C	A	A
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	3,01	A	C	A	A
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	1,33	B	C	A	B
2120	Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>)	10,15	A	C	A	A
2160	Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	1,93	B	C	B	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	9,40	A	C	B	B
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	0,68	C	C	B	C
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i>)	46,04	B	C	B	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	3,35	B	C	B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	4,04	A	C	B	B
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	0,55	B	C	B	B
1210	Einjährige Spülsäume	15,71	B	B	B	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Capinion betuli</i>)	325,00	A	C	B	B
2170	Dünen mit <i>Salix repens</i> ssp. <i>dunensis</i> (<i>Salicion arenariae</i>)	0,04	B	C	B	B
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	30,55	B	C	B	B
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	2,00	C	C	B	C
91D0*	Moorwälder	131,00	A	C	C	B
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	3,23	C	C	C	C

Erläuterung zur Tabelle:

Repräsentanz: A hervorragende Repräsentativität; B gute Repräsentativität; C signifikante Repräsentativität

Relative Fläche: A $100 \geq p > 15 \%$; B $15 \geq p > 2 \%$; C $2 \geq p > 0 \%$

Erhaltung: A hervorragender Erhaltungsgrad; B guter Erhaltungsgrad; C durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad

Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Beurteilung des Gebiets			
		Repräsentanz	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
Gesamtbeurteilung: A hervorragender Wert; B guter Wert; C signifikanter Wert * prioritäre Lebensraumtypen					

2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Gemäß Standard-Datenbogen [14] beherbergt das Gebiet die folgenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Tabelle 3: Arten nach Anhang II gemäß Standard-Datenbogen

Art	Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets			
	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
		Min.	Max.						
Mopsfledermaus	p	0	0	i	P	C	B	B	C
Fischotter	p	0	0	i	R	C	B	C	C
Eremit	p	0	0	i	R	C	B	C	C
Nörd.Kammolch	p	0	0	i	R	C	B	C	C

Erläuterung zur Tabelle:
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung;
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare;
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden;
 Population: A 100 % \geq p > 15 %; B 15 % \geq p > 2 %; C 2 % \geq p > 0 %
 Erhaltung: A hervorragender Erhaltungsgrad; B guter Erhaltungsgrad; C durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad
 Isolierung: A Population (beinahe) isoliert; B Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebietes, C Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes
 Gesamtbeurteilung: A hervorragender Wert, B guter Wert, C signifikanter Wert

2.2.3 Allgemeine Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Für das FFH-Gebiet liegt ein Managementplan vom Juni 2006 vor [13]. Ausgehend von den Zielen des Landschaftsrahmenplans sowie den vorhandenen Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und Anhang II der FFH-Richtlinie, ergeben sich folgende Leitlinien zur Erhaltung und Entwicklung des Gebietes:

Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen

- 1150*: Erhalt und Entwicklung (Heiliger See) des LRT durch die Gewährleistung eines regelmäßig stattfindenden Meerwassereintrags. Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen (Erholungs- und Fischereinutzung, Bebauung und Küstenschutzmaßnahmen)
- 1330: Erhalt des LRT durch die Gewährleistung eines regelmäßigen Salzwassereinflusses durch Überflutungen und eine extensive Beweidung
- 2120: Erhalt und Entwicklung (nordöstlicher Abschnitt) des LRT durch die Gewährleistung der Anlandungsdynamik. Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen (Erholungsnutzung, Küstenschutz- und Pflanzmaßnahmen)
- 3150: Erhalt des LRT durch die Gewährleistung der charakteristischen Gewässerstruktur. Minimierung der Beeinträchtigungen (anthropogene Schädigung der Ufer, Eutrophierung, Störzeiger)
- 3260: Erhalt des LRT durch die Gewährleistung der charakteristischen Gewässerstruktur. Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen (Nährstoffeinträge, anthropogene Schädigung der Ufervegetation)

- 4010: Erhalt des LRT durch die Gewährleistung eines hohen Grundwasserstandes, nährstoffarmer Bodenverhältnisse sowie von Baumfreiheit und Rohbodenbereichen durch Pflegemaßnahmen
- 4030: Erhalt und Entwicklung des LRT durch die Gewährleistung nährstoffarmer Bodenverhältnisse sowie von Baumfreiheit und Rohbodenbereichen durch Pflegemaßnahmen
- 6410: Erhalt des LRT durch die Gewährleistung nährstoffarmer Bodenverhältnisse, eines hohen Grundwasserstandes und einer extensiven Beweidung/Mahd
- 7120: Erhalt und Entwicklung des LRT durch die Gewährleistung eines Wasserstandes nahe der Geländeoberkante, weitere Entwicklung durch noch höhere Grundwasserstände

Erhaltungsziele für die Wald-Lebensraumtypen

- 9110: Sicherung der Habitatstrukturen mit Reifephasenanteilen über 30% und des Arteninventars, Erhöhung der Totholzanteile insbesondere auf der unbewirtschafteten Referenzfläche in Sinne der FSC-Kriterien als „Altholzinseln“
- 9130: Sicherung der Habitatstrukturen mit Reifephasenanteilen über 30% und des Arteninventars, Erhöhung des Totholzanteils durch Belassen von Einzelbäumen oder Altholzinseln
- 9160: Sicherung der Habitatstrukturen und des Arteninventars, Entwicklung des Anteils der Bestände in der Reifephase auf deutlich mehr als 20%, Sicherung der hohen Totholzanteile
- 9190: Sicherung der Habitatstrukturen mit hohem Grundwasserstand, gelegentlichen Salzwassereinflüssen und des Arteninventars, Erhalt als unbewirtschaftete Referenzfläche in Sinne der FSC-Kriterien
- 91D0*: Sicherung der Habitatstrukturen mit hohem Grundwasserstand und Nährstoffarmut sowie des Arteninventars, Entwicklung von natürlichen Standortbedingungen durch Vernässung, Erhöhung der Totholzanteile insbesondere auf der unbewirtschafteten Referenzfläche in Sinne der FSC-Kriterien
- 91E0*: Sicherung der Habitatstrukturen einschließlich der Fließgewässer und des Arteninventars, Erhöhung des Totholzanteils

Erhaltungsziele für die Anhang II-Arten

- Eremit: Erhalt und Entwicklung der Habitate durch die Förderung alter Laubbäume mit Höhlen im Umkreis von < 100 m von aktuellen Vorkommen sowie die Vernetzung der besiedelten Bäume, Ausweisung von Altholzinseln
- Kammmolch: Erhalt der Habitatstrukturen der Aufenthalts- bzw. Laichgewässer, der Landlebensräume und eines Gewässerverbundes; keine zusätzlichen Beeinträchtigungen (Barrieren im Umkreis von 1 km um Gewässer)

2.2.4 Teilgebiete des FFH-Gebietes

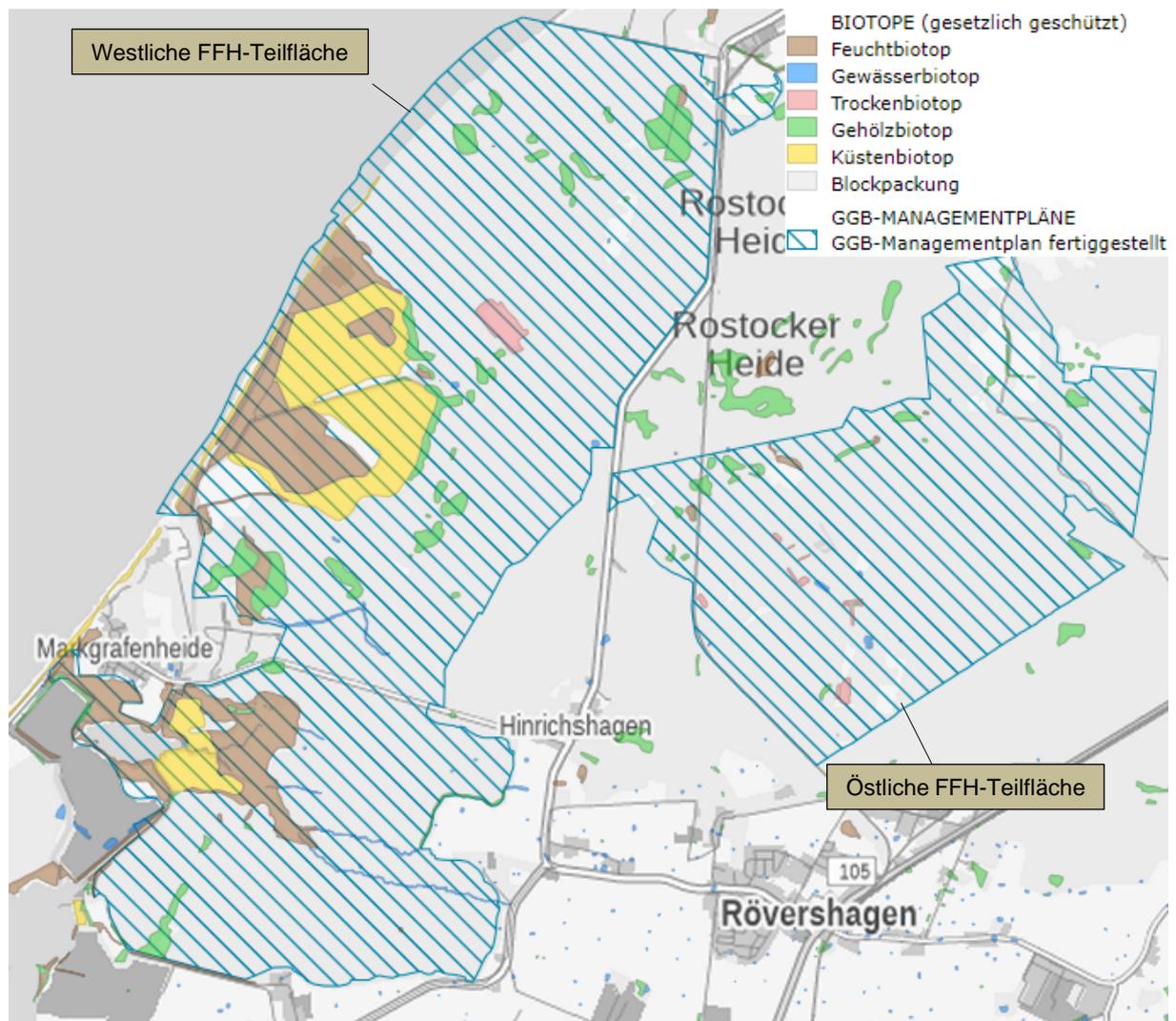


Abbildung 4: Lage der westlichen und östlichen Teilfläche (unmaßstäblich, nach [17])

In der **westlichen Teilfläche** sind laut Managementplan [13] folgende FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen:

- 1150* - Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) - EHZ: C,
- 1330 - Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*) - EHZ: C,
- 2120 - Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*) - EHZ: -,
- 2160 - Dünen mit *Hippophaë rhamnoides* - EHZ: C,
- 2180 - Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region - EHZ: nicht signifikant,
- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions - EHZ: C,
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion - EHZ: B,
- 4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* – EHZ: B,
- 4030 - Trockene europäische Heiden - EHZ: C,

- 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) - EHZ: B,
- 7120 - Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore - EHZ: C,
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) - EHZ: C,
- 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) - EHZ: B,
- 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Capinion betuli*) - EHZ: B,
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* - EHZ: B,
- 91D0* - Moorwälder - EHZ: B,
- 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) - EHZ: B.

Gemäß MaP [13] wurde 1992 im NSG „Heiligensee und Hütelmoor“ der Eremit nachgewiesen (Finder: Ahrens). Weiterhin sind in der westlichen Teilfläche Sommerlebensräume (Laichgewässer) und Trittsteinbiotope des Kammmolchs zu finden.

In der **östlichen Teilfläche** sind laut Managementplan folgende FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen:

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions - EHZ: C,
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* - EHZ: B,
- 4030 - Trockene europäische Heiden - EHZ: C,
- 91D0* - Moorwälder - EHZ: B.

Gemäß MaP [13] sind in der **östlichen Teilfläche** keine Nachweise für den Eremiten vorhanden. Auch die bei eigenen Kartierungen der Institut biota GmbH [16] [20] (siehe Unterlage 01-1-1 und Unterlage 01-1-3) aufgenommenen potenziellen Habitatbäume für Eremiten sind mindestens 130 m vom FFH-Gebiet entfernt. Des Weiteren sind laut MaP [13] Sommerlebensräume (Laichgewässer) und Trittsteinbiotope des Kammmolchs in der östlichen Teilfläche zu finden. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Die im Rahmen eigener Kartierungen der Institut biota GmbH [16] [20] (siehe Unterlage 01-1-1 und Unterlage 01-1-3) erzielten Kammmolch-Nachweise waren innerhalb der Gewässer und konnten diese Angabe bestätigen. Laut MaP [13] werden Landlebensräume größtenteils bis zu 600 m (selten bis über 1000 m) von den Gewässern entfernt genutzt. Nähere Ausführungen dazu sind dem Kap. 4.3 zu entnehmen.

Für die ebenfalls im SDB [14] aufgeführten Arten

- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und
- Fischotter (*Lutra lutra*).

liegen laut MaP [13] keine Nachweise innerhalb der beiden Teilflächen des Schutzgebietes vor. Eigene Kartierungen der Institut biota GmbH [16] [20] konnten die Mopsfledermaus im südlichen Randbereich des FFH-Gebietes nachweisen. Ein Vorkommen des Fischotters im UR ist durch Toffunde belegt. Der Kammmolch, die Mopsfledermaus und der Fischotter werden weiter betrachtet.

2.2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Austauschbeziehungen des FFH-Gebietes „Wälder und Moore der Rostocker Heide zu den folgenden umliegenden Schutzgebieten sind weder im Managementplan noch im Standarddatenbogen beschrieben:

- FFH-Gebiet „Stoltera bei Rostock (DE 1838-301): in ca. 5,8 km Entfernung westlich der westlichen FFH-Teilfläche,
- FFH-Gebiet „Ribnitzer Großes Moor und Neuhaus-Dierhäger Dünen“ (DE 1739-303): in ca. 3,6 km Entfernung nordöstlich der östlichen Teilfläche,
- FFH-Gebiet „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“ (DE 1740-301) in ca. 2,3 km Entfernung östlich der östlichen Teilfläche.

Sowohl der Fischotter als auch die Mopsfledermaus legen während der Nacht weite Wanderstrecken zurück. Der Fischotter kann innerhalb einer Nacht bis zu 40 km zurücklegen. Bei der Mopsfledermaus sind es innerhalb kürzester Zeit 290 km [25].

Aufgrund der geringen Entfernung zu dem umliegenden FFH-Gebiet „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“ in Zusammenhang mit den genannten ausgedehnten Wanderungen von Mopsfledermaus und Fischotter ist eine gebietsübergreifende Nutzung und ein damit einhergehender funktionaler Zusammenhang trotz dessen sehr wahrscheinlich. Daher werden funktionale Beziehungen zu den umliegenden FFH-Gebieten weiterhin betrachtet.

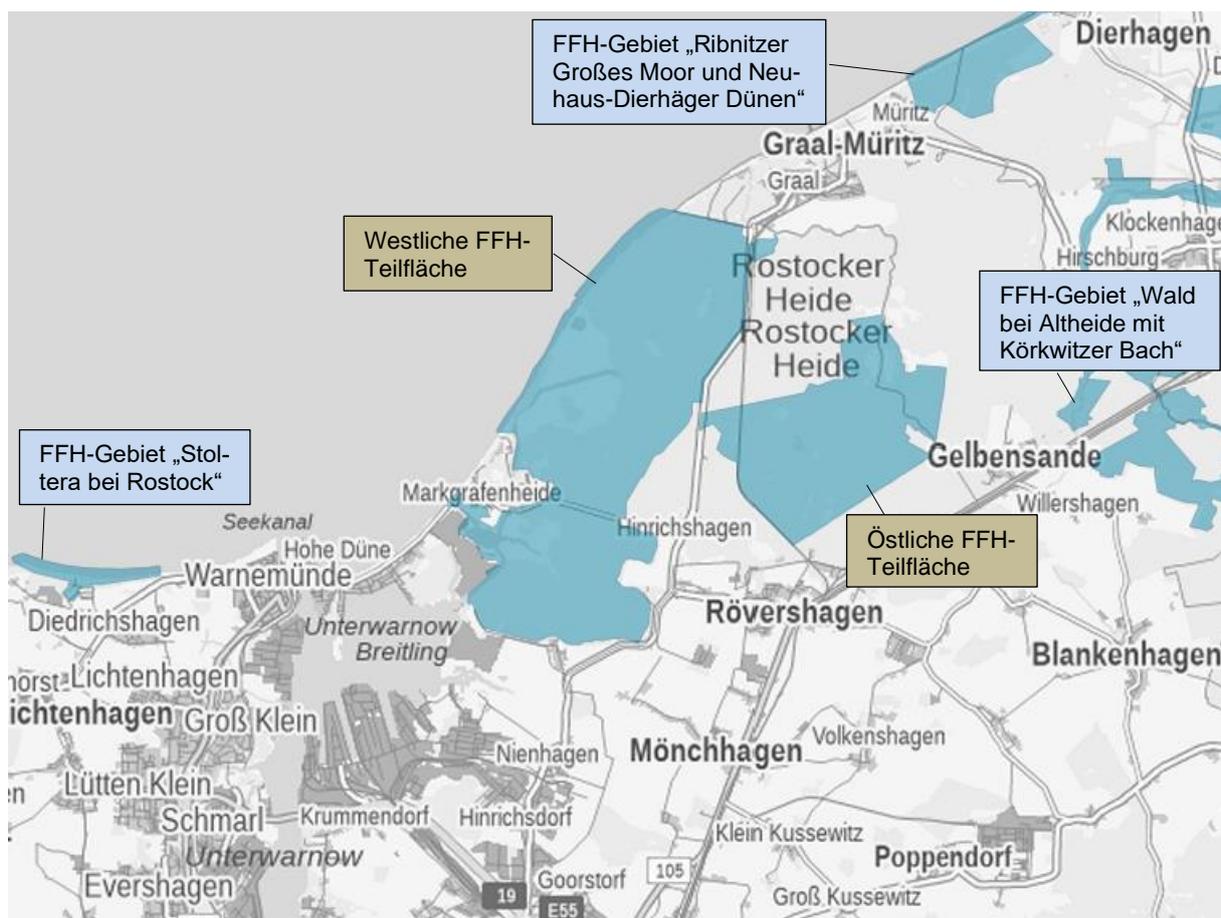


Abbildung 5: Übersicht zu funktionalen Beziehungen (nach [17], unmaßstäblich)

3 Beschreibung des Vorhabens anhand Planfall 1

Planfall 1 - Bedarfsgerechter Ausbau der vorhandenen B 105 im Untersuchungsraum (0+Variante – siehe Abbildung 3)

Zur Herstellung der Leistungsfähigkeit von Strecke und Knoten (QSV) sowie einer ausreichenden Streckenangebotsqualität (SAqN) bedarf es einer Querschnittserweiterung auf den 4-streifigen Regelquerschnitt RQ21. Dazu wird die vorhandene B 105 im Streckenabschnitt teilweise um eine zusätzliche Fahrbahn mit 2 Fahrstreifen erweitert. Der vierstreifige Ausbau endet in der Ortslage Rövershagen. Vorhandene Knotenpunkte im auszubauenden Abschnitt werden plangleich erweitert. Verknüpfungen mit dem untergeordneten Straßen- und Wegenetz bzw. mit Grundstückszufahrten werden teilweise aufgehoben und durch rückwärtige Erschließungsstraßen ersetzt (Folgebmaßnahmen).

Die Gesamtlänge des Planfalles beträgt ca. 7,9 km, davon erforderlicher 4-streifiger Ausbau: 5,6 km. Die 4-Streifigkeit in der Ortslage Rövershagen endet bei Bau-km 5+620. Nach einer Übergangsstrecke von 184 m (Rückverziehung bis Bau-km 5+804) erfolgt dann der Um-/Ausbau der Bestandsfahrbahn auf einen zweistreifigen Regelquerschnitt der Straßenkategorie VS „Anbaufreie Hauptverkehrsstraße“ (RASt 2006) mit einer Fahrstreifenbreite von 3,5 m auf einer Länge von etwa 1.300 m.

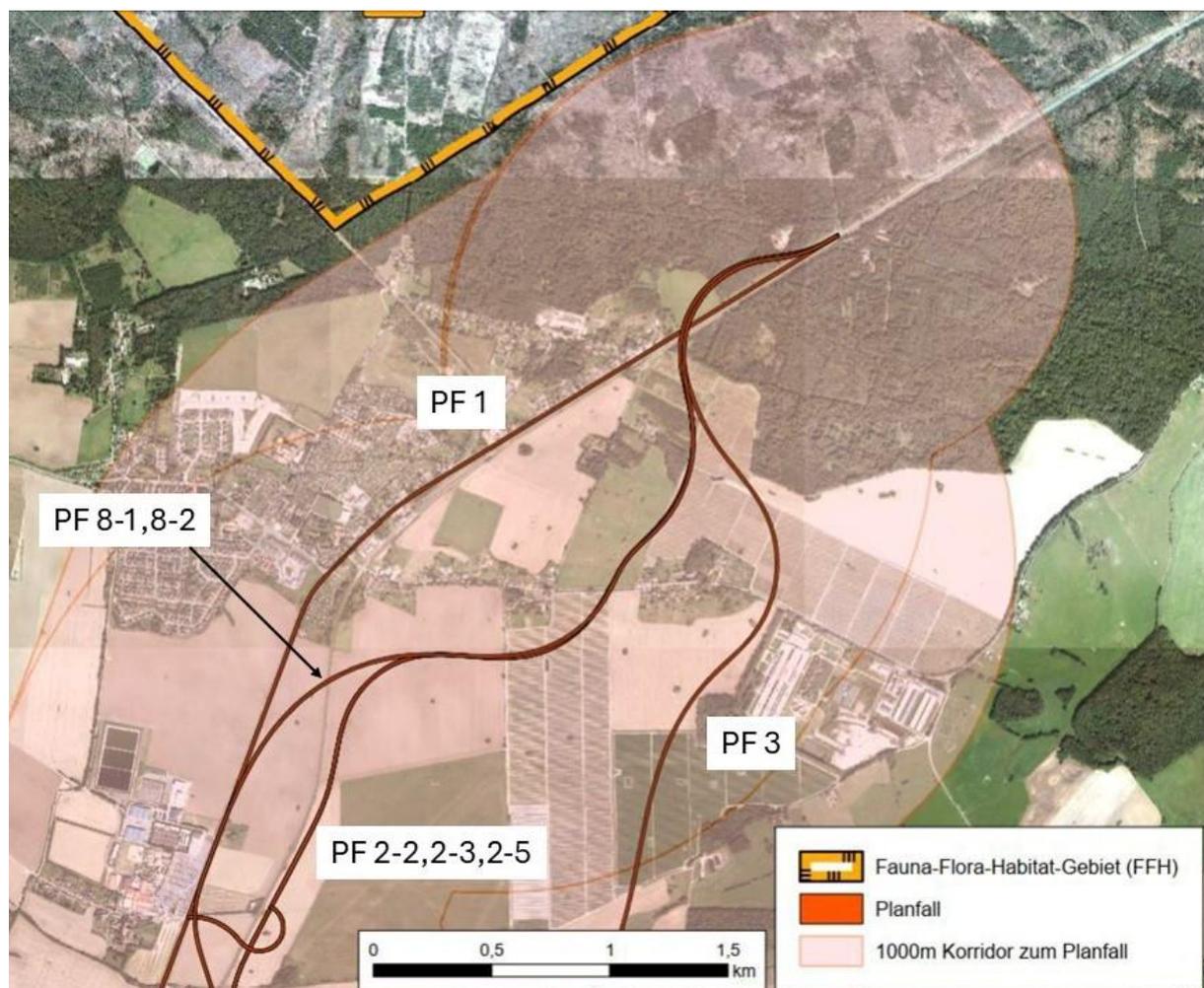


Abbildung 6: Entfernung der Planfälle zum FFH-Gebiet "Wälder und Moore der Rostocker Heide"

3.1 Darstellung der relevanten Wirkfaktoren

Mit dem Bau der Ortsumgehung – Planfall 1, einschließlich dem Bau von Nebenanlagen und deren Betrieb und Unterhaltung, sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen unterschiedlicher Art verbunden.

Bei der Darstellung der Projektwirkung ist zu beachten, dass für den derzeitigen Grobentwurf, aufgrund der frühen Planungsphase, keine Aussagen zur Baustellenkonzeption getroffen werden können. Für die baubedingten Wirkfaktoren wird daher von maximal möglichen Beeinträchtigungen ausgegangen. Die angegebenen anlagebedingten Wirkfaktoren beziehen sich auf den derzeitigen Planungsstand.

Unter dem Aspekt der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens sind nur diejenigen Wirkfaktoren zu betrachten, die sich auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ auswirken können. Sie sind in Anlehnung an die Kategorisierung der Fachkonvention [24] folgenden Wirkfaktorengruppen zuzuordnen:

Tabelle 4: Allgemeine Beschreibung möglicher vorhabenseitiger Wirkfaktoren

Wirkfaktorengruppe / Wirkfaktoren	baubedingte Wirkungen	anlagebedingte Wirkungen	betriebsbedingte Wirkungen
1. direkter Flächenentzug			
- Überbauung/ Versiegelung	vorübergehende Flächenbeanspruchung durch Baufeld, Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen), Baustraßen etc. Veränderung von Vegetationsstrukturen	dauerhafter Flächenverlust durch Überbauung (Fahrbahn, Erschließungswege, Böschung, Widerlager etc.)	-
2. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung			
- direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	vorübergehende Flächenbeanspruchung durch Baufeld, BE-Flächen, Baustraßen etc. Veränderung von Vegetationsstrukturen	dauerhafte Veränderung von Vegetationsstrukturen	-
- kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Ruderalisierung des Baubereiches durch Aussetzen des Pflegeregimes durch Einschränkung der Zugänglichkeit im Bereich des Baufeldes	-	-
3. Veränderungen abiotischer Standortfaktoren			
- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Änderung des Bodengefüges und Substrates, Verdichtung, Bodenauf- und -abtrag	Folgeerscheinung o.g. Faktoren	-
- Veränderung der morphologischen Verhältnisse		Folgeerscheinung o.g. Faktoren	-
- Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	vorübergehende Absenkung des Grundwasserspiegels	-	-
- Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	-	dauerh. Veränderung des Standortklimas durch Verschattung (hinsichtlich Licht u. Niederschläge) durch Brückenbauwerke	-
4. Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust			
- baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	temporäre Barriere- oder Fallenwirkung durch Baugruben, BE-Flächen, Baufelder u. Baubetrieb, Individuenverluste	-	-

Wirkfaktorengruppe / Wirkfaktoren	baubedingte Wirkungen	anlagebedingte Wirkungen	betriebsbedingte Wirkungen
- anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-	dauerhafte Barriere- oder Fallenwirkung durch den Straßenneubau	-
- betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	-	-	Individuenverlust durch Kollisionsgefahr
5. nichtstoffliche Einwirkungen			
- akustische Reize (Schall)	temporäre Schallimmissionen durch Bauarbeiten sowie Baustellenverkehr	-	verkehrsbedingte Schallimmissionen
- Bewegung / optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)	temporäre optische Störreize durch Baustellenverkehr	-	verkehrsbedingte optische Störreize (Fahrzeugbewegungen)
- Licht (auch Anlockung)	temporäre Lichtimmissionen durch Baustellenbeleuchtung sowie Baustellenverkehr	-	verkehrsbedingte optische Störreize (Licht)
- Erschütterungen / Vibrationen	temporäre Erschütterungen durch Bauarbeiten sowie Baustellenverkehr	-	verkehrsbedingte Erschütterungen
6. stoffliche Einwirkungen			
- Stickstoff- und Phosphatverbindungen, Nährstoffeintrag	Verunreinigung v. Boden, Grund- u. Oberflächenwasser durch auslaufende Kraft- u. Schmierstoffe, temporäre Immission v. Luftschadstoffen durch Baubetrieb	-	Immissionen von Stickstoff- und Phosphatverbindungen, Nährstoffeintrag bzw. Eintrag organischer Verbindungen durch Verkehr
- Organische Verbindungen			Immissionen von Luftschadstoffen durch Verkehr
- Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe			
- Schwermetalle	Schwermetalleinträge infolge des Verkehrsaufkommens	-	Schwermetalleinträge infolge des Verkehrsaufkommens
- Salz	-	-	Belastungen durch Stoffeinträge (Tausalz) aus der Straßenentwässerung
- Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub, Schwebstoffe und Sedimente)	temporäre Immission v. Staub durch Baubetrieb	-	-

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ durch das Vorhaben werden wie folgt prognostiziert:

Den Projektwirkungen des Vorhabens werden Wirkprozesse zugeordnet, die Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach Anhang I und Anhang II der FFH-Richtlinie, die in dem FFH-Gebiet vorkommen, verursachen können und die dementsprechend relevant für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind.

Für diese Auswirkungen werden Wirkräume festgelegt, d.h. es werden die Reichweiten der Wirkprozesse abgeschätzt, innerhalb derer in Abhängigkeit der Empfindlichkeit der Lebensräume und Arten Beeinträchtigungen hervorgerufen werden können. Die Wirkräume entsprechen dem Einwirkungsbereich des Vorhabens und damit dem jeweiligen Prüfbereich.

Anschließend wird auf der Grundlage vorhandener Daten untersucht, ob bzw. welche Lebensräume und Arten nach Anhang I und Anhang II der FFH-Richtlinie in dem jeweils für sie relevanten Einwirkungsbereich des Vorhabens vorkommen und welche maßgeblichen Bestandteile für ihr Vorkommen bedeutsam sind.

Für die Betrachtungen werden verschiedene Datenquellen hinzugezogen.

Die Angaben des Kartenportals Umwelt M-V [17] beziehen sich auf die Messtischblätter 1839-1 bis 4 sowie 1739-4. Es liegt keine flächendeckende Kartierung für die vier hier betrachteten Arten vor. Innerhalb der Messtischblätter sind die Arten nicht verortet. Aufgrund der geringen Aussagekraft werden die Informationen aus dem Kartenviewer nicht weiter berücksichtigt.

Der SDB [14] stammt aus dem Jahr 2020. Er enthält Angaben über die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL. Die Angaben des SDB sind nicht verortet. Er dient zur Übersicht der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.

Der Managementplan [13] (Stand 2006) bezieht sich zum Großteil auf eine Biotop- und Lebensraumtypenkartierung aus dem Jahr 2004. Der MaP gibt Auskunft über den Zustand und die Verortung der Erhaltungsziele.

Das Bundeskonzept Grüne Infrastruktur [18] [19] wird ebenfalls berücksichtigt. Es liefert wichtige Hinweise über die FFH-Gebietsgrenzen hinaus.

Eine für dieses Vorhaben beauftragte Kartierung von der Institut biota GmbH Bützow für die Jahre 2020 und 2021 liefert **die aktuellen Nachweise** in Bezug auf LRT und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie im UR [16] [20] (siehe Unterlage 01-1-1 und Unterlage 01-1-3).

Nachfolgend wird schließlich dargelegt, ob mit Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu rechnen ist.

Dabei wird sowohl der Fischotter als auch die Mopsfledermaus aufgrund der oben genannten Wanderradien (vgl. Kap. 3.2.5) zusätzlich außerhalb des FFH-Gebietes betrachtet.

Kammolch und Eremit müssen nicht außerhalb des Schutzgebietes betrachtet werden. Der Kammolch wandert maximale Strecken bis zu 1.000 m [26]. Der Eremit verbleibt den Großteil seines Lebens in seiner Baumhöhle und fliegt lediglich ab 25°C etwa 100 m weit. Das Vorhaben ist ca. 800 - 1000 m von den Grenzen des FFH-Gebietes entfernt. Damit ist eine direkte Wirkung sowohl auf den Kammolch als auch auf den Eremiten ausgeschlossen.

Von den oben genannten Lebensraumtypen befindet sich kein LRT im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Zum derzeitigen Planungsstand können noch keine Aussagen über die Baustellenkonzeption getroffen werden. Der direkte Einwirkungsbereich wird jedoch, basierend auf Erfahrungswerten, auf maximal 50 m ausgehend von der Böschungsunterkante der Straße betragen. Demzufolge sind daraus resultierende Beeinträchtigungen für die genannten LRT, die allesamt ca. 800 – 1.000 m vom Vorhaben entfernt sind, auszuschließen. Direkte Wirkungen

werden nachfolgend nicht weiter betrachtet, mittelbare Auswirkungen, wie Stoffeintrag werden hingegen betrachtet.

4.1 Vorhabensspezifische Auswirkungen

Der Bau der Ortsumgehung Mönchhagen-Rövershagen (Planfall 1) verursacht aufgrund seiner Entfernung von 800 - 1.000 m zum FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ keine direkten Beeinträchtigungen auf die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Im Folgenden werden die potenziellen Beeinträchtigungen durch relevante Wirkfaktoren aufgeführt. Relevante Wirkfaktoren werden als diese betrachtet, wenn sie das nahegelegene FFH-Gebiet auf indirektem Wege beeinflussen können. Da keine der geplanten Varianten durch die Fläche des Schutzgebietes verläuft, können direkte Wirkungen und damit deren Wirkfaktoren ausgeschlossen werden.

4.1.1 Baubedingte Wirkungen

Direkter Flächenentzug Überbauung/Versiegelung)

Ein direkter Flächenentzug im Schutzgebiet ist nicht möglich, da das Vorhaben mit allen baubedingten Flächen außerhalb des FFH-Gebietes liegt und ein Abstand zwischen Schutzgebiet und Baufeld von ca. 800m vorhanden ist.

Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung (Veränderung in Vegetation, Biotopen und Habitat prägenden Nutzungen)

Ein Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung im Schutzgebiet ist nicht möglich, da das Vorhaben mit allen baubedingten Flächen außerhalb des FFH-Gebietes liegt und ein Abstand zwischen Schutzgebiet und Baufeld von ca. 800m vorhanden ist.

Veränderung abiotischer Standortbedingungen z.B. der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse im Schutzgebiet

Eine direkte Beeinträchtigung, wie Veränderungen des Bodens, der morphologischen Verhältnisse oder klimarelevanter Verhältnisse im Schutzgebiet wird aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum Schutzgebiet ausgeschlossen.

Durch den Bau im Bereich von Gewässern oder in Gebieten mit hohem Grundwasserstand kann es durch eine temporäre Grundwasserabsenkung lokal zur Veränderung von Standortbedingungen kommen. Dies könnte potenziell Auswirkungen auf grundwasserabhängige Biotope (LRTs) sowie Arten haben, die diese als Lebensraum nutzen. Zu den grundwasserbeeinflussten LRT im FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ zählen vollständig die LRT 6410, 9160, 91D0* und 91E0* sowie zum Teil die LRT 9110, 9130 und 9190 [13]. Sollte eine temporäre Absenkung des Grundwassers erforderlich werden, sind diese lokal begrenzt und es befindet sich keiner der oben genannten grundwasserbeeinflussten LRT des Schutzgebietes im Wirkungsbereich.

Das Vorhaben quert den Feuerstellenbach, der über den Stromgraben in das Schutzgebiet entwässert in ca. 1.000 m Entfernung vom FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“(siehe nachfolgende Abbildung).



Eine Änderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse des Bachs erfolgt durch das Vorhaben nicht. Sämtliche von dem Vorhaben gekreuzte Gewässer (siehe Kapitel 4.3) werden MAQ-gerecht ausgebaut werden. Dies stellt eine Verbesserung für das Wander- und Jagdgebiet des Fischotter im Bezug zum Istzustand dar.

Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Fischotter

Baubedingte Barrierewirkungen können beispielsweise durch Bauzäune, Baugruben und Baustellenverkehr entstehen. Der Baustellenverkehr stellt besonders für bodengebundene Arten (Fischotter) ein erhöhtes Risiko dar. Da die Trassen nicht direkt durch das FFH-Gebiet verlaufen, kann eine Beeinträchtigung für dessen Erhaltungsziele im Gebiet ausgeschlossen werden. Außerhalb des Gebietes kann mit Vermeidungsmaßnahmen den potenziellen Wirkungen entgegnet werden.

Bauarbeiten an Gewässern oder im näheren Umfeld finden in einem bereits verrohrten Abschnitt des Feuerstellenbachs statt. Typische Lebensräume des Fischotter werden daher nicht beeinträchtigt. Überschneidungen von Aktivitätszeiten des Fischotter und Bauzeiten kann durch Vermeidungsmaßnahmen entgegnet werden. Da sämtliche vom Vorhaben gekreuzte Gewässer MAQ-gerecht ausgebaut werden, wird eine Verbesserung für das Wander- und Jagdgebiet des Fischotter im Bezug zum Istzustand erwartet und bestehende Barrieren abgebaut.

Bei Bauarbeiten während der Nacht kann es zu Überschneidungen von Aktivitätszeiten dämmerungs- und nachtaktiver Arten auf Migrationsrouten oder im Jagdgebiet außerhalb des FFH-Gebietes kommen. Ein Queren der Baustelle ist dennoch möglich.

Mopsfledermaus

Durch die Bestandsstraße B 105 ist derzeit bereits eine Barrierewirkung für die Mopsfledermaus gegeben. Geeignete Gebiete für Jagd und Transferflüge sind im unmittelbaren Umfeld zu den Nachweisstellen im FFH-Gebiet (Waldrandbereich und in den Waldschneisen der Rostocker Heide) in hohem Maße vorhanden, sodass es unwahrscheinlich ist, dass die Art die bereits vorbelasteten Bereiche den weitläufigen, ungestörten Bereichen der Rostocker Heide vorzieht.

Da die Bauarbeiten in ca. 800-1000 m Entfernung zum FFH-Gebiet stattfinden und in unmittelbarer Umgebung zu den Nachweispunkten der Mopsfledermaus ausreichend geeignete Habitatstrukturen für die Jagd vorhanden sind, besteht unter der keine Notwendigkeit für diese Arte, die B 105 bzw. die PF 1 zu überqueren. Eine zusätzliche Barrierewirkung für die Art wird nicht gesehen.

Negative Beeinträchtigungen als Folge von Barriere- bzw. Fallenwirkungen werden daher **ausgeschlossen**.

Nichtstoffliche Einwirkungen

Die Dauer und Intensität der beschriebenen nichtstofflichen Einwirkungen hängen stark vom Bauablauf ab. Zum vorliegenden Planungsstand liegen noch keine Aussagen zur Bauzeit und möglichen Bauphasen vor. Die Wirkungen sind im Verlauf der weiteren Planung hinsichtlich der zu erwartenden Beeinträchtigungen zu präzisieren.

Akustische Reize (Lärm/Schall)

Während des Baubetriebes wird es zum Einsatz verschiedener Baumaschinen kommen, welche Störungen und Beeinträchtigung durch Schallimmissionen im Baufeld und angrenzenden Bereichen verursachen können. Die Bauarbeiten sind zeitlich und räumlich begrenzt. Falls Bauarbeiten während der Nacht durchgeführt werden, kann es je nach Jahreszeit zu Überschneidungen von Aktivitätszeiten dämmerungs- und nachtaktiver Arten kommen.

Der Fischotter und die Mopsfledermaus gelten gegenüber akustischen Störreizen nach Aussagen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) als empfindliche Arten [25]. Je nach Art, Frequenz, Stärke, Zeitpunkt und Dauer können akustisch wahrnehmbare Störreize Beeinträchtigungen mit unterschiedlicher Intensität hervorrufen. Der Kammmolch hat ein wenig ausgeprägtes Gehör, weshalb akustische Reize (Schall) i. d. R. für diese Art nicht relevant sind.

Mit dem Baulärm können zeitweilige Minderungen der Habitateignung für störepfindliche Arten in einem **Wirkraum von bis zu 250 m** verbunden sein. Durch die verbleibende Entfernung von ca. 550 m zwischen Wirkraum und Schutzgebiet sind direkte Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet auszuschließen.

Außerhalb des Schutzgebietes können bei Überschneidung von Aktivitätszeiten und Bauzeiten Beeinträchtigungen potenziell eintreten. Zum einen kann dies durch ein wirksames Nachtbauverbot vermieden werden zum anderen finden die Bauarbeiten in einem bereits verrohrten Abschnitt des Feuerstellenbachs statt, welches kein essenzielles Jagdgebiet darstellt. Bei einem Umkreis der Wirkung von ca. 250 m um die Baustelle ist das großzügige Jagdrevier nicht beeinträchtigt.

Ähnlich verhält es sich mit der Mopsfledermaus und dem Kammmolch. Da die Bauarbeiten in 800 -1000 m Entfernung zum FFH-Gebiet stattfinden und in unmittelbarer Umgebung zu den Nachweispunkten der Mopsfledermaus und des Kammmolches ausreichend geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind, ist ein Queren der Baustelle für die Mopsfledermaus und den Kammmolch eher unwahrscheinlich. Die Aktivitätszeiten und -räume der Mopsfledermaus sowie des Kammmolches werden somit nicht überschritten.

Aufgrund der ermittelten Differenz von mindestens 500 m zwischen der Grenze des FFH-Gebietes und der Grenze des kritischen Schallpegels von 47dB (A) für empfindliche Brutvogelarten sind keine unmittelbaren Wirkung auf das FFH-Gebiet zu erwarten. Negative Beeinträchtigungen können daher **ausgeschlossen** werden.

Bewegung / optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)

Durch die im Zusammenhang mit dem Baustellenbetrieb auftretende Anwesenheit von Personen und die Fahrzeugbewegungen im Baubereich werden visuell wahrnehmbare Reize in einem Umkreis von 100 m hervorgerufen. Optische Störreize können Fluchtreaktionen auslösen sowie bei längerer Dauer und häufiger Wiederkehr zu Stressreaktionen und verändertem Verhalten führen. Mit der optischen Unruhe können zeitweilige Minderungen der Habitataignung für stöempfindliche Arten in diesem **Wirkraum von bis zu 100 m** verbunden sein.

Da der Fischotter gegenüber optischen Störreizen als empfindliche Arten einzustufen ist, könnten die Bauaktivitäten bei Streifzügen oder der Nahrungssuche störend wirken [26]. Fledermäuse haben ein unterschiedlich gut entwickeltes Sehvermögen, wodurch ihre Empfindlichkeit gegenüber optischen Störreizen artspezifisch unterschiedlich stark ausgeprägt ist, [26]. Optische Reize mit Ausnahme vom Licht, wie z.B. Bewegungen durch Baufahrzeuge oder Personen haben keinen Einfluss auf das Verhalten der Fledermäuse. Der Kammmolch ist ausschließlich im unmittelbaren Nahbereich gegenüber optischen Störreizen empfindlich [26].

Aufgrund der ermittelten Differenz von 800 - 1000 m zwischen der Grenze des FFH-Gebietes und der Entfernung der maximalen Wirkweite von 100 m für optische Reize befindet sich das FFH-Gebiet außerhalb des Einwirkungsbereiches und **Auswirkungen auf Zielarten im Gebiet können ausgeschlossen werden.**

Licht (auch Anlockung)

Lichteinwirkungen im Zusammenhang mit dem Baugeschehen können zu Störungen der Verhaltensweisen verschiedener Arten führen. Eine zeitweilige Minderung der Habitatnutzung durch Irritation und Schreckreaktionen sind die Folge. Weiterhin können Lichtimmissionen auch zu Anlockung und zum Individuenverlust führen [27].

Durch Lichtimmissionen können zeitweilige Minderungen der Habitataignung für stöempfindliche Arten in einem **Wirkraum von bis zu 250 m** um die Störquelle (Baustelle) verbunden sein.

Aufgrund der ermittelten Differenz von mindestens 500 m zwischen der Grenze des FFH-Gebietes und der Entfernung der maximalen Wirkweite von Licht ist keine Beeinträchtigung der Arten im Schutzgebiet vorhanden. Das FFH-Gebiet befindet sich außerhalb des Einwirkungsbereiches. Negative Beeinträchtigungen können daher **ausgeschlossen** werden.

Erschütterungen / Vibration

Während der Bauarbeiten, insbesondere bei der Errichtung von Ingenieurbauwerken und durch den Baustellenverkehr ergeben sich Erschütterungen im Bereich des Baufeldes. Sie stellen jedoch zeitlich und räumlich begrenzte Ereignisse dar und sind nicht kontinuierlich während der gesamten Bauphase zu erwarten. Die Intensität der Vibrationswirkung nimmt dabei mit zunehmender Entfernung zum Vorhabenort ab. Erschütterungen können zu zeitweiligen Störungen und Beunruhigung der Individuen im Baufeld und angrenzenden Bereichen führen. Durch Erschütterungen / Vibration können zeitweilige Minderungen der Habitataignung für stöempfindliche Arten in einem **Wirkraum von bis zu 250 m** verbunden sein.

Der Fischotter weist nur eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Erschütterungen auf [28]. Die Mopsfledermaus gilt gegenüber Erschütterungen als empfindliche Artengruppe [28]. Der Kammmolch ist ausschließlich im unmittelbaren Nahbereich gegenüber Erschütterungen empfindlich [28].

Aufgrund der ermittelten Differenz von mindestens 500 m zwischen der Grenze des FFH-Gebietes und der Entfernung der maximalen Wirkweite von Erschütterungen von der Mittelachse der Trasse können Wirkung auf die Arten im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet befindet sich außerhalb des Einwirkungsbereiches.

Stoffliche Einwirkungen / Stoffeintrag

Stickstoff- und Phosphatverbindungen, Nährstoffeintrag / Organische Verbindungen / Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe / Schwermetalle

Gegenüber den Wirkungen durch Schadstoffemissionen (stoffliche Einwirkungen) im Zusammenhang mit dem Baugeschehen besteht für verschiedene Arten eine gewisse Empfindlichkeit. Der Eintrag von eutrophierend wirkenden Stoffen, vor allem Stickstoff und Phosphat, bewirkt in den Lebensräumen der Arten Änderungen in der Nährstoffversorgung und Artenzusammensetzung, die mittelbare bzw. unmittelbare Auswirkungen haben können.

Gemäß den Hinweisen zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (2014) beträgt die maximale Ausbreitung von 0,3 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr bei einem Emissionsniveau von III in Waldbereichen 240 m. Das FFH-Gebiet DE 1739-304 Wälder und Moore der Rostocker Heide ist weiter 800 m vom Emissionsort entfernt. Aufgrund der ermittelten Differenz von ca. 550 m zwischen der Grenze des FFH-Gebietes und der Entfernung der maximalen Wirkweite stofflicher Einwirkungen von der Trasse ist keine Wirkung im Schutzgebiet vorhanden. Das FFH-Gebiet befindet sich außerhalb des Einwirkbereiches.

Weiterhin kann es durch die Pflege und Wartung von Baumaschinen sowie der Verarbeitung von Baustoffen zu direktem oder indirektem Eintrag von Stoffen in den Boden kommen. Die Einwirkungen sind räumlich so eng begrenzt, dass Wirkungen in das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können. Negative Beeinträchtigungen können daher **ausgeschlossen** werden.

Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub, Schwebstoffe und Sedimente)

Erhöhte Staubbelastungen ergeben sich durch Verladearbeiten sowie durch die Lagerung von Aushub- und Abbruchmaterialien. Während trockener Perioden kann der Bauverkehr über unbefestigte Straßen zu weiterer Staubentwicklung führen. Der Einwirkbereich beträgt maximal 400 m. Die baubedingten Einwirkungen sind zeitlich und räumlich begrenzt.

Aufgrund der ermittelten Differenz von ca. 400 m zwischen der Grenze des FFH-Gebietes und der Entfernung der maximalen Wirkweite stofflicher Einwirkungen von der Trasse ist keine Wirkung vorhanden. Das FFH-Gebiet befindet sich außerhalb des Einwirkbereiches.

Negative Beeinträchtigungen können daher **ausgeschlossen** werden.

4.1.2 Anlagenbedingte Wirkungen

Direkter Flächenentzug durch Überbauung / Versiegelung

Überbauung/Versiegelung durch Straßenkörper und Bauwerke führen generell zum Verlust biologischer Funktionen der betroffenen Fläche sowie zu einem direkten Flächenentzug und damit auch zu der Zerstörung und dem Verlust des jeweiligen Lebensraumtyps. Durch das Vorhaben werden keine Anlagen im Schutzgebiet errichtet und somit keine Flächen im FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ in Anspruch genommen.

Eine Beeinträchtigung kann demnach **ausgeschlossen** werden.

Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Die technischen Anlagen in Form des Straßenneubaus sowie der Böschungsbereiche können als Barriere zwischen Lebensräumen und Migrationskorridoren fungieren. Die Beeinträchtigungen sind dabei abhängig von Höhe und Gestaltung der Bauwerke und Böschungen.

Durch das Vorhaben werden keine Anlagen im Schutzgebiet errichtet und somit keine Barrieren und Fallenwirkung entstehen.

Eine **Beeinträchtigung** kann demnach **ausgeschlossen** werden.

4.1.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Der Straßenverkehr kann als Barriere zwischen Lebensräumen und Migrationskorridoren fungieren. Die Beeinträchtigungen sind dabei abhängig von der Verkehrsdichte bzw. von konfliktträchtigen räumlichen Konstellationen. Individuenverluste können durch die Kollision mit Fahrzeugen auftreten.

Der Betrieb der Ortsumgehung findet außerhalb des Schutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 800 m statt. Beeinträchtigungen in Form einer Barriere- / Fallenwirkung werden daher im Gebiet ausgeschlossen.

Nichtstoffliche Einwirkungen

Akustische Reize (Schall)

Durch den Neubau der Trasse kann es durch die Befahrung der Strecke sowie bei Wartungsarbeiten zu akustischen Beeinträchtigungen kommen.

Mit der akustischen Beeinträchtigung durch den Straßenverkehr sowie die Wartungsarbeiten der Straßenanlage können Minderungen der Habitataignung für stöempfindliche Arten in einem Wirkraum von bis zu 250 m verbunden sein.

Der Betrieb der Ortsumgehung findet außerhalb des Schutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 800 m statt. Beeinträchtigungen in Form von Schalleinwirkungen werden daher im und für das Schutzgebiet ausgeschlossen.

Bewegung / optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)

Durch den Neubau der Trasse kann es durch die Befahrung der Strecke sowie bei Wartungsarbeiten zu visuellen Beeinträchtigungen kommen. Optische Störreize können Fluchtreaktionen auslösen sowie bei längerer Dauer und häufiger Wiederkehr zu Stressreaktionen und verändertem Verhalten führen. Mit der optischen Unruhe durch den Straßenverkehr sowie die Wartungsarbeiten der Straßenanlage können Minderungen der Habitataignung für stöempfindliche Arten in einem Wirkraum von bis zu 100 m verbunden sein.

Der Betrieb der Ortsumgehung findet außerhalb des Schutzgebietes in einer Entfernung von mindestens 800 m statt. Schutzgebiet und Wirkraum überschneiden sich nicht. Beeinträchtigungen in Form von Bewegungen / optischen Reizen werden daher im und für das Schutzgebiet ausgeschlossen.

Licht (auch Anlockung)

Lichteinwirkungen im Zusammenhang mit der Befahrung der Trasse können zu Störungen der Verhaltensweisen verschiedener Arten führen. Eine Minderung der Habitatnutzung durch Irritation und Schreckreaktionen sind die Folge. Weiterhin können Lichtimmissionen auch zu Anlockung und zum Individuenverlust führen [27]. Durch Lichtimmissionen können zeitweilige Minderungen der Habitataignung für stöempfindliche Arten in einem Wirkraum von bis zu 250 m verbunden sein.

Aufgrund der ermittelten Differenz von über 500 m zwischen der Grenze des FFH-Gebietes und der Entfernung der maximalen Wirkweite von Licht werden keine Wirkung im Schutzgebiet abgeleitet. Das FFH-Gebiet befindet sich außerhalb des Einwirkbereiches.

Erschütterungen / Vibrationen

Während der Befahrung der Straßen, von beispielsweise Schwerlasttransporten, ergeben sich Erschütterungen im nahen Umfeld der Straße. Sie können zu Störungen und Beunruhigungen der Individuen im angrenzenden Bereichen führen. Der Einwirkungsbereich für Erschütterungen beträgt 250 m. Die Intensität der Vibrationswirkung nimmt dabei mit zunehmender Entfernung zum Ort des Vorhabens ab.

Aufgrund der ermittelten Differenz von über 500 m zwischen der Grenze des FFH-Gebietes und der Entfernung der maximalen Wirkweite von Erschütterungen werden keine Wirkung im Schutzgebiet abgeleitet. Das FFH-Gebiet befindet sich außerhalb des Einwirkungsbereiches.

Stoffliche Einwirkungen

Stickstoff- und Phosphatverbindungen, Nährstoffeintrag / Organische Verbindungen / Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe /Schwermetalle

Infolge des Straßenverkehrs kommt es betriebsbedingt zu Schadstoffemissionen. In der Folge lagern sich Stickstoffverbindungen auf dem Boden und der Vegetation als trockene, feuchte oder nasse Deposition ab.

Gegenüber den Wirkungen durch Schadstoffemissionen im Zusammenhang mit dem Verkehrsaufkommen besteht für Arten und Lebensraumtypen eine gewisse Empfindlichkeit. Der Eintrag von eutrophierend wirkenden Stoffen, vor allem Stickstoff und Phosphat, bewirkt eine Änderung der Nährstoff- und Artenzusammensetzung, die mittelbare bzw. unmittelbare Beeinträchtigungen hervorrufen können [25].

Nicht jeder zusätzliche Stoffeintrag löst eine erhebliche Beeinträchtigung. Hierbei muss nach dem jeweiligen Vorhaben sowie nach der Empfindlichkeit des betreffenden Schutzgutes entschieden werden. Als Bewertungsmaßstab dient dabei das Konzept der Critical Loads (CL) [21].

Ein Critical Load stellt die maximal zulässige Eintragsrate / Depositionsrate eines Stoffes in ein Ökosystem dar. Die Stickstoffdeposition wird als Kilogramm pro Hektar und Jahr [$\text{kg N ha}^{-1}\text{a}^{-1}$] angegeben. Werden die Critical Loads eingehalten, können Beeinträchtigungen für LRT und Arten nach Anhang I und Anhang II der FFH-Richtlinie langfristig ausgeschlossen werden (no-effect-Werte) [21].

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ermittelte mittels Modellierung jeweils CL-Spannen für die FFH-Lebensraumtypen. Die Spannen können durch eine nähere Standortbetrachtung (klimatische Einordnung, Bodeneigenschaften usw.) oder unter Verwendung eines Software-Toolen nach BMVBS (2013) weiter eingegrenzt werden.

Zu prüfen ist, ob die Hintergrundbelastung im Zusammenhang mit der Zusatzbelastung unter der Spannungsgrenze des LRT liegt. Für die Ermittlung der Hintergrundbelastung sind jeweils die aktuell verfügbaren Daten des Umweltbundesamtes zu verwenden.

Die Irrelevanzschwelle entsprechend der TA Luft [31] liegt für Lebensraumtypen in FFH-Gebieten bei $0,3 \text{ kg N}/(\text{ha}\cdot\text{a})$.

Bei einer prognostizierten Verkehrsmenge (Jahr 2035) von maximal 25.000 Kfz/24 h für die Planfälle ergeben sich für die Depositionsklasse $0,3 \text{ kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ Entfernungen vom Fahrbahnrand von unter 400 m, was hier als definierter Prüfbereich angesehen wird (vgl. Luftschadstoffuntersuchungen von TÜV Nord [32]).

Das geplante Bauvorhaben befindet sich in einer Entfernung von über 800 m zum FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“. **Zusätzliche Beeinträchtigungen der FFH-LRT durch Stickstoffeinträge können somit ausgeschlossen werden.**

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen können sich zudem durch den Eintrag organischer Verbindungen infolge des Straßenverkehrs (u.a. Kohlenwasserstoffe aus Kraftstoffen) ergeben.

Schwermetallemissionen infolge des Verkehrsaufkommens werden z.B. durch Verbrennungsprozesse freigesetzt und sind meist an Staubimmissionen gebunden [25]. Als Prüfbereich wird die Wirkweite von 250 m angesetzt. Die Zielarten Fischotter, Mopsfledermaus und der Kammmolch gelten gemäß des BfN als empfindlich gegenüber Schwermetalleinträgen [25].

Die Empfindlichkeit der LRT und der Zielarten innerhalb des FFH-Gebietes gegenüber Schwermetallimmissionen und dem Eintrag organischer Verbindungen wird aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes von mehr 500 m zum Prüfbereich nicht weiter betrachtet.

Negative Beeinträchtigungen können daher **ausgeschlossen** werden.

Salz

Der Eintrag von Salzen kann Schädigungen an Pflanzen und Tieren hervorrufen und zu Änderungen der Standortbedingungen führen. Der Einsatz von Tausalzen ist jahreszeiten- und wetterabhängig. Deren potenzielle Beeinträchtigungen kommen demnach nicht dauerhaft zum Tragen. Das auf der Fahrbahn anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden und Rohrleitungen zu Regenrückhaltebecken mit Absetzfunktion geführt dort verdünnt und schließlich in Vorfluter geleitet und dort weiter verdünnt.

Unter Beibehaltung des im Grobentwurf beschriebenen Entwässerungskonzepts, das keine Einleitung in den Feuerstellenbach vorsieht, **sind Beeinträchtigungen** durch eine erhöhte Salzkonzentration innerhalb des Schutzgebietes (Lebensraumtypen und Habitate von Zielarten) **auszuschließen**.

4.2 Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens befinden sich, unter Berücksichtigung der vorliegenden Grobentwurfsplanung, keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, für die potenzielle Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anzunehmen sind (vgl. Kap. 2.2.4).

4.3 Mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.3.1 Innerhalb des Schutzgebietes

Beeinträchtigungen von Zielarten **innerhalb** Schutzgebietes sind aufgrund der Entfernung von Schutzgebiet zu den jeweiligen Wirkweiten (Prüfbereichen) der Wirkfaktoren ausgeschlossen.

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens sind ebenfalls keine Habitatflächen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ausgewiesen, für die potenzielle Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anzunehmen sind (vgl. 2.2.2).

4.3.2 Außerhalb des Schutzgebietes

Beeinträchtigungen von Zielarten mit großen Aktionsradien können auch außerhalb des Schutzgebietes eintreten. Daher wird nachfolgend der Fischotter und die Mopsfledermaus daraufhin beurteilt, ob potenzielle Wirkungen durch das Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes den Erhaltungszustand der beiden Arten beeinträchtigen können.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist in wasserbeeinflussten Lebensräumen, wie Fließ- und Standgewässern sowie Moor- und Sumpfflächen zu finden. Zusätzlich benötigt er ein ruhiges und strukturiertes Umfeld. In Abhängigkeit vom Nahrungsangebot kann die Größe der Reviere von wenigen 100 ha bis mehreren 1.000 ha umfassen. Die Größe von Fischotterrevieren im Untersuchungsraum ist nicht bekannt. Mögliche Wanderungen erstrecken sich meist entlang der Gewässer, welche

ebenfalls zur Nahrungssuche genutzt werden. Die Art kann ebenso längere Strecken über Land zurücklegen. Die Paarung erfolgt ganzjährig [33]. Anhand dieser Leitstrukturen findet auch die Vernetzung zu anderen Schutzgebieten statt.

Vom Schutzgebiet ausgehende bzw. ins Schutzgebiet fließende folgende Gewässer, die von einzelnen Varianten (Planfällen) des Vorhaben teilweise im verrohren Zustand gekreuzt werden:

- Radelbach mit Nebenarmen (teilweise verrohrt),
- Feuerstellenbach mit Nebenarmen (teilweise verrohrt),
- Stromgraben (teilweise verrohrt),
- Peezer Bach,
- Mühlbach,
- Faule Bach,
- Fribäk,
- Loopgraben und ein
- Nebenarm des Wallbachs.

Gemäß des Kartenportals Umwelt Mecklenburg-Vorpommern konnte im Süden sowie am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes durch Totfunde belegt werden, dass der Fischotter hier vorkommt. Der Erhaltungszustand für die Art im Schutzgebiet wird als ungünstig bis unzureichend angegeben. Die verrohrten Abschnitte der Gewässer sind kein geeigneter Lebensraum und bevorzugter Teil des Streifgebietes.

Die meisten baubedingten Beeinträchtigungen kann der Fischotter aufgrund der Größe des Gebietes umgehen. Mit der Vermeidung von Nachtbauarbeiten kann zusätzlich baubedingten Beeinträchtigungen, wie Licht, akustischen und optische Reize, Erschütterungen, etc. entgegnet werden. Vermeidungsmaßnahmen zur Entgegnung von Fallenwirkung auf der Baustelle sind im Planfeststellungsverfahren auszuarbeiten.

Da sämtliche vom Vorhaben gekreuzten Gewässer MAQ-gerecht ausgebaut werden, wird anlagebedingt durch das Vorhaben hier eine Verbesserung für das Wander- und Jagdgebiet des Fischotters im Bezug zum Istzustand erwartet und bestehende Barrieren abgebaut.

Somit sind baubedingte und anlagebedingt Beeinträchtigungen für den Erhaltungszustand des Fischotters nicht zu erwarten.

Im Betrieb der Ortsumgehung verteilen sich die zu erwartenden Verkehre, außer beim Planfall 1, auf mehrere Trassen – Ortsumfahrung und untergeordnetes Netz. Dies kann in Verbindung mit den neugestalteten Durchlässen die Barrierewirkung mindern und positiv bewertet werden.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Außerhalb des FFH-Gebietes wurde die Mopsfledermaus nur in Einzelaufnahmen nachgewiesen, was auf eine geringe Nutzung der Flächen außerhalb des Hauptverbreitungsschwerpunkts im Untersuchungsgebiet, im Waldgebiet nördlich Rövershagen mit bekannten Quartieren, hindeutet. Von diesem Verbreitungsschwerpunkt sind alle untersuchten Planfälle mindestens 500 m entfernt.

Beeinträchtigungen einzelner Tiere durch baubedingte (Licht, Erschütterungen, akustische Reize) anlagenbedingte (Beleuchtung) und betriebsbedingte Wirkungen (Barrierewirkungen, Licht, akustische Reize) sind nicht geeignet den Erhaltungszustand im Schutzgebiet zu verschlechtern.

Mit geeigneten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, wie Nachtbauverbot, geeignete bzw. angepasste Baustellen und im Betrieb Trassenbeleuchtung kann die potenzielle Beeinträchtigung weiter minimieren.

5 Einschätzung zur Relevanz anderer Pläne und Projekte

Wenn in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Vorhaben andere Projekte oder Pläne zugelassen bzw. durchgeführt werden (sollen), können im Zusammenwirken kumulative Effekte entstehen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Schutzgebietes führen. Relevant sind dabei die Beeinträchtigungen der jeweils gleichen Erhaltungsziele durch das Vorhaben und die im Zusammenhang stehenden anderen Projekte oder Pläne.

Planungen Dritter / Drittbetroffenheit [3],[33]:

- Bauleitplanungen der Gemeinden
- Ersatz des Hochspannungs-Gleichstromkabels Bentwisch-Bjaeverskov (KONTEK), geplant von der 50-Hertz-Transmission GmbH aus Berlin
- Neubau eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße K 16 zwischen Groß Kussewitz und der B 105, geplant von der Gemeinde Bentwisch in Abstimmung mit dem Landkreis Rostock
- Vorranggebiete Gewerbe und Industrie [34]
- Ausbau Bahnstrecke Rostock-Stralsund
- Ortsumgehung Rostock-Nienhagen
- Bedarfsgerechte Anbindung (Seehafen)
- Bahnhofpunkt Purkshof
- ggf. weitere Infrastrukturplanungen

Aufgrund auszuschließender Beeinträchtigungen des geplanten Bauvorhabens auf das FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ und seine Erhaltungsziele sind **keine kumulierenden Wirkungen** von den vorgenannten Projekten in Bezug auf das FFH-Gebiet **zu erwarten**.

6 Fazit

Das Vorhaben Ortsumgehung Mönchhagen_Rövershagen im Zuge der B 105 wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs eingestuft und in den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) [1] aufgenommen. Vorhabenträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Das Vorhaben bildet einen Teilabschnitt der Bundesstraße B 105 östlich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zwischen Bentwisch und Gelbensande. Geplant sind ein Startpunkt im Bereich des Knotenpunktes B 105 / L 182 (Abs. 490) am östlichen Ende der Ortsumgehung Bentwisch, die Umfahrung von Mönchhagen und Rövershagen sowie ein Endpunkt im Abschnitt 510 auf Höhe Abfahrt Schwarzenpfost nordöstlich von Rövershagen.

Da das Vorhaben mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist, und grundsätzlich geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, ist das Vorhaben gemäß § 34 BNatSchG grundsätzlich auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten zu überprüfen.

Aufgrund der Entfernungen der umliegenden Natura-2000 Gebiete wurde in der hier vorgelegten FFH-Vorprüfung exemplarisch geprüft, ob das Vorhaben (ein Planfall) geeignet ist, um Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf ein Natura-2000 Gebiet zu bewirken. Dabei wurde das Natura 2000 Gebiet und der Planfall mit einer möglichst kurzen Entfernung zueinander gewählt – im vorliegenden Fall der Planfall 1 und das FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ (DE 1739-304) – Entfernung ca. 1,1 km (östlichen Teilgebiet – Planfall).

Die Vorprüfung aller relevanten baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren des exemplarisch gewählten Planfalles hat ergeben, dass Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet (Lebensraumtypen, Zielarten und Schutzziele) aufgrund fehlender Wirkweiten der Wirkfaktoren in das Gebiet ausgeschlossen werden können. Kein definierter Prüfbereich der potenziellen Wirkungen reichte in das Schutzgebiet hinein.

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I und von Arten nach Anhang II gemäß FFH-Richtlinie können somit ausgeschlossen werden.

Dies gilt dann gleichlautend für alle weiteren FFH-Gebiete und die weiteren 8 in der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Linienbestimmung zu verfolgenden Planfälle – da hier die kürzesten Entfernungen zu einem Planfall und einem der weiteren FFH-Gebiete zwischen 4 und 10 km beträgt. Dies impliziert, dass auch hier potenzielle Wirkfaktoren keine Wirkungen in das jeweilige Gebiet entfalten.

Die Austauschbeziehungen zum nordöstlichen Teil des Schutzgebietes DE 1739-304 „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ und weiteren europäischen Schutzgebieten, wie DE 1740-301 „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“ sind für die gemeinsame Zielart - Fischotter – weiterhin gegeben. Keine der Planfälle stellt hier eine Barriere für diesen Austausch dar.

Eine differenzierte Ermittlung von Beeinträchtigungen und eine detaillierte Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben selbst und im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach derzeitigem Planungsstand nicht begründet. Alle Varianten können somit als FFH-verträglich eingestuft werden.

7 Literatur und Quellen

- [1] Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Bundesverkehrswegeplan 2030, BMVI, Hrsg., Berlin: Hausdruckerei BMVI, August 2016.
- [2] Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG), „Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen,“ Bundesamt für Justiz (BfJ), 30.06.1971, Neugefasst durch Bek. v. 20. 1.2005 I 201, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 23.12.2016 I 3354.
- [3] Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, „Raumordnungsverfahren B 105 – OU Mönchhagen-Rövershagen, Unterlage zur Antragskonferenz,“ Neustrelitz, 29.10.2019.
- [4] SPI Ingenieurgesellschaft für Verkehrswegeplanung mbH Berlin, „Erläuterungsbericht Machbarkeit OU B 105 Rövershagen,“ Berlin, 2007.
- [5] SBA Schwerin, „B 105 - Ortsumgehung Mönchhagen-Rövershagen - Begründung für die Festlegung des Untersuchungsraumes (UR),“ Schwerin, 17.06.2020.
- [6] U19-1_UVS-Anlage I_Planungsraumanalyse: Inros Lackner SE, „B 105 - OU Mönchhagen Rövershagen - Planungsraumanalyse,“ im Auftrag der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Rostock, 2022.
- [7] U19-1_UVS-Anlage II Variantenvorvergleich_Bericht: Inros Lackner SE, „B 105 - OU Mönchhagen-Rövershagen, Vorplanung, Umwelt- und verkehrsfachlicher Variantenvorvergleich,“ im Auftrag des Straßenbauamtes Schwerin, Rostock, 2022.
- [8] Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen,“ zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 13. Mai 2013.
- [9] Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), „Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege,“ 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).
- [10] Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V), „Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes,“ 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221).
- [11] Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (R FFH-VP), Ausgabe 2024
- [13] Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, Referat Landschaftsplanung, Management der Natura 2000 Gebiete, *FFH-Managementplan für das Gebiet DE 1739-304 "Wälder und Moore der Rostocker Heide"*, Schwerin, Juni 2006.
- [14] Amtsblatt der Europäischen Union, „Standard-Datenbogen FFH-Gebiet "Wälder und Moore der Rostocker Heide",“ Mai 2020. [Online]. Available: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/ggb_sdb/DE_1739-304.pdf. [Zugriff am 17. 06. 2022].
- [15] Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, „B 105 – OU Mönchhagen/Rövershagen - Faunistische Planungsraumanalyse, Ebene Variantenentscheidung,“ Neustrelitz, 18.04.2019.

- [16] Unterlage 01-1-1_Faun. Planungsraumanalyse_biota_2020: biota Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, „Ortsumgehung Mönchhagen/Rövershagen, Vorplanung - Faunistische Planungsraumanalyse,“ 25.09.2020.
- [17] LUNG, „Geodaten des Kartenportals Umwelt (KPU),“ Abruf: 22. April 2020. [Online]. Available: <https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/umweltinformation/gis/kartenportal/kartendienste.htm>.
- [18] Bundesamt für Naturschutz (BfN), Fachgebiet II 4.1 „Landschaftsplanung, räumliche Planung, Siedlungsbereich“, Florian Mayer, Jens Schiller, „Bundeskonzzept Grüne Infrastruktur - Grundlagen des Naturschutzes zu Planungen des Bundes,“ Andreas Huth, Publizieren mit a.h.-Effekt, Bonn, 2017.
- [19] Bundesamt für Naturschutz (BfN), „Geodaten des Bundeskonzeptes Grüne Infrastruktur (BKGI),“ erhalten am 7. Januar 2020.
- [20] Unterlage 01-1-3_Endbericht Kartierleistungen: biota Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, „B 105 - OU Mönchhagen-Rövershagen - Endbericht,“ 20.01.2022.
- [21] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, *Stickstoffleitfaden Straße (Entwurf), Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen, HPSE*, November 2014.
- [22] „Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist,“ 2021.
- [23] TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen, „Verkehrstechnische Untersuchung B 105 – OU Mönchhagen/Rövershagen,“ Menschen Verkehr Umwelt Planung (MVUP), Neubrandenburg, 12.04.2021.
- [24] H. Lambrecht und J. e. a. Trautner, „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP,“ 2007.
- [25] Bundesamt für Naturschutz, „FFH-VP-Info: Fachinformationssysteme zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Nichtstoffliche Einwirkungen, Akustische Reize,“ 02 Dezember 2016. [Online]. Available: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp?m=1,2,4,0>. [Zugriff am 16 Mai 2017].
- [26] Bundesamt für Naturschutz, „FFH-VP-Info: Fachinformationssysteme zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Nichtstoffliche Einwirkungen, Optische Reizauslöser / Bewertung (ohne Licht),“ 02 Dezember 2016. [Online]. Available: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp?m=1,2,4,1>. [Zugriff am 16. 05. 2018].
- [27] Bundesamt für Naturschutz, „FFH-VP-Info: Fachinformationssysteme zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Nichtstoffliche Einwirkungen, Licht,“ 02. Dezember 2016. [Online]. Available: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp?m=1,2,4,2>. [Zugriff am 16. 05. 2018].
- [28] Bundesamt für Naturschutz, „FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Übersicht Wirkfaktoren FFH-Arten,“ 02. 12. 2016. [Online]. Available: http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Art.jsp?m=2,1,0&button_suche=true. [Zugriff am 25. 04. 2018].
- [29] Bundesamt für Naturschutz, „FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Veränderung abiotischer Standortfaktoren, Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes,“ 02. 12. 2016. [Online]. Available: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp?m=1,2,2,0>. [Zugriff am 16. 05. 2018].
- [30] Bundesamt für Naturschutz, „FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Übersicht Wirkfaktoren FFH-Arten Biber und Fischotter,“ 02. 12.

2016. [Online]. Available: http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Art.jsp?m=2,1,0&button_suche=true. [Zugriff am 25. 04. 2018].
- [31] Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), „Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz,“ 24.07.2002, zuletzt geändert am 19.04.2021.
- [32] TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, „Luftschadstoffuntersuchung für die Ortsumgebung B 105 OU Mönchhagen-Rövershagen,“ im Auftrag der Inros Lackner SE, Rostock, 2022.
- [33] Amt für Raumordnung und Landesplanung, Region Rostock, *E-Mail zu Betreff: Ortsumgebung B 105 MöRö - Hinweise zu den Voruntersuchungen*, 09.06.2021.
- [34] Amt für Raumordnung und Landesplanung, „Raumentwicklungsprogramm Region Rostock (früher: Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock) - Fortschreibung des Kapitels 6.5 – Energie einschließlich Windenergie,“ Planungsverband Region Rostock, Rostock, 25. Juni 2020.
- [35] Seveso-III-Richtlinie, „Richtlinie 2012/18/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates,“ ABl. L 197/1 vom 24.7.2012. [Online]. Available: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:197:0001:0037:DE:PDF>.
- [36] Störfall-Verordnung (12. BlmschV), „Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,“ 26.04.2000, Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), zuletzt durch Artikel 107 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 1 7 3 9 3 0 4

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Wälder und Moore der Rostocker Heide

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 2 0 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift: Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for BSG legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

1 9 9 9 1 2
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 6 0 8
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) vom 9. August 2016

Erläuterung(en) (**):

[Empty box for explanation]

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

12,1850

Breite

54,2061

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

3.591,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

1,28

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	8	0

Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N01	Meeresgebiete und -arme	1 %
N03	Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	3 %
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	1 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Das Gebiet umfasst einen Ausschnitt der Rostocker Heide in ihrer Verzahnung mit Strand- und Strandsee-Lebensräumen, eingebetteten Niedermoorbereichen (Küstenüberflutungs- sowie Küstenversumpfungsmooren) und wertvollen Waldgesellschaften in naturnaher Ausprägung

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT, Häufung von FFH-LRT und prioritären FFH-LRT, großflächige Komplexbildung, großflächiger landschaftlicher Freiraum

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	B02.04		i	H	J02.09.01		i
H	G01		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	3 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	9 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	3 %
N16	Laubwald	40 %
N17	Nadelwald	29 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N19	Mischwald	9 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

<i>Organisation:</i>	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
<i>Anschrift:</i>	An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock
<i>E-Mail:</i>	poststelle@stalumm.mv-regierung.de
<i>Organisation:</i>	
<i>Anschrift:</i>	
<i>E-Mail:</i>	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

<i>Bezeichnung:</i>	Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1739-304 Wälder und Moore der Rostocker Heide (2006)
<i>Link:</i>	http://www.stalu-mv.de/mm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Managementplanung/Rostocker-Heide
<i>Bezeichnung:</i>	Zustandsüberwachung DE 1739-304, LRT 1150/2015, LRT 1210/2015, LRT 1310/2015, LRT 1330/2015, LRT 2110/2015, LRT2120/2015, LRT 2130/2015, LRT 2160/2015, LRTb 2170/2015, LRT 3130/2015, LRT 3140/2015, LRT 3150/2015, LRT
<i>Link:</i>	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt und teilweise Entwicklung einer küstennahen Wald- und Moorlandschaft mit Strandseen und Habitaten für Fischotter, Kammmolch und Mopsfledermaus, Schutz der Eremit-Vorkommen
--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

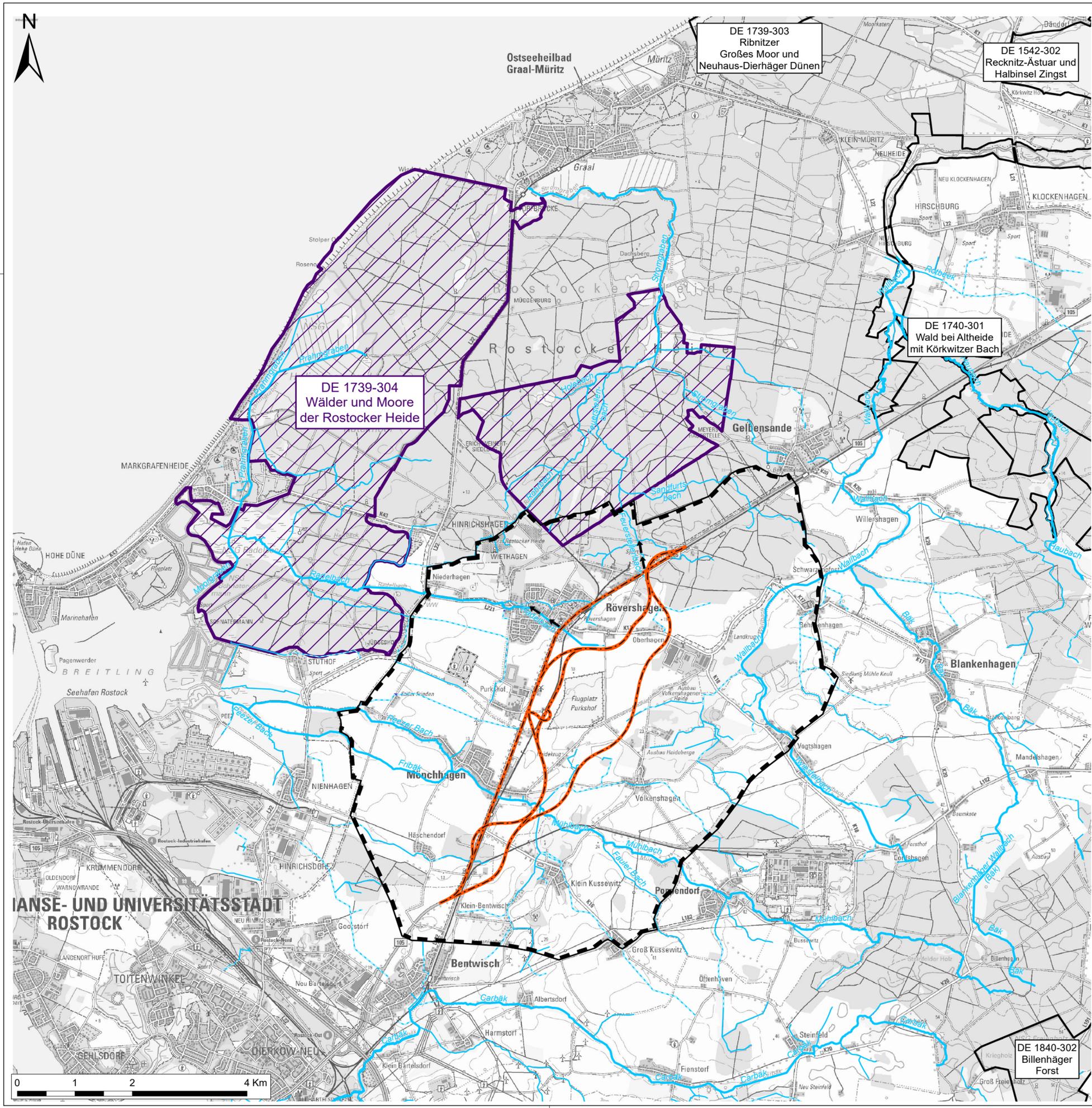
INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 1739 (Ostseebad Graal-Müritz); MTB: 1838 (Rostock-Warnemünde); MTB: 1839 (Rövershagen)



Natura 2000-Vorprüfung für das GGB-Gebiet "DE 1739-304" "Wälder und Moore der Rostocker Heide"

- GGB-Gebiet, das Gegenstand dieser Natura 2000-Vorprüfung ist
- Natura 2000-Gebiete, die nicht Gegenstand weiterer Vorprüfungen sind
- Untersuchungsraum des geprüften Vorhabens
- Planfälle (Streckenverlauf) des geprüften Vorhabens
- Schadstoffeinträge in Fließgewässer

Nachrichtlich

- Fließgewässer 1. Ordnung
- Fließgewässer 2. und 3. Ordnung, oberirdisch
- Fließgewässer 2. und 3. Ordnung, verrohrt

Lagesystem: ETRS89 Höhensystem: DHHN92 (mNHN)

<p>INROS LACKNER SE Rosa-Luxemburg-Straße 16 18055 Rostock Tel. (0381)4567-80 Fax (0381)4567-844</p>	Datum Zeichen	
	bearbeitet	02/2025 gez. Wilke
	gezeichnet	02/2025 gez. Steffen/Anders
	geprüft:	gez. Feuerpfeil
	Proj.-Nr.:	2020-0138

<p>Straßenbauamt Schwerin Pampower Straße 68 19061 Schwerin</p>	Datum	Zeichen
	bearbeitet	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

RAUMVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Straßenbauverwaltung Land Mecklenburg Vorpommern Straßenbauamt Schwerin Straße/ Abschn.-Nr./ Station: B105 / Abs.485 / Km 1,601 bis Abs.510 / Km2,606 PROJIS-Nr: 1317990100	Unterlage / Anhang : 19.3 / 2 Natura 2000-Vorprüfung Übersichtslageplan Maßstab: 1 : 50.000
---	--

**B 105 - OU Mönchhagen_Rövershagen
- Umweltverträglichkeitsstudie -
Natura 2000-Vorprüfung GGB: DE 1739-304**

aufgestellt:

2020_0138_FFH_VP_FFH_DE1739_304 / 23.04.2024 (116,0 cm x 89,1 cm = 1,034 m²)